

# JAHRES- ABSCHLUSS 2020

---

**BBO e.U.**

7000 Eisenstadt, Industriestraße 15-17

## INHALTSVERZEICHNIS

I. Jahresabschluss .....	1 - 4
II. Erläuterungen zum Jahresabschluss .....	5 - 12
III. Anlagenverzeichnis .....	13 - 19
IV. Steuererklärungen .....	20 - 43

**JAHRESABSCHLUSS für das  
GESCHÄFTSJAHR von 01.01.2020 bis 31.12.2020**

# Bilanz

BBO e.U.

zum 31.12.2020

<b>Aktiva</b>	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	<b>Passiva</b>	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			Kapital zu Beginn des Geschäftsjahres	50.636,00	0,00
1. Software	380,00	760,00	Jahresgewinn	69.342,03	88.615,49
II. Sachanlagen			Privatentnahmen/-einlagen	-65.967,51	-37.979,49
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.210,07	12.514,08		<b>54.010,52</b>	<b>50.636,00</b>
	<b>17.590,07</b>	<b>13.274,08</b>			
<b>B. Umlaufvermögen</b>					
I. Vorräte			1. sonstige Rückstellungen	<b>31.079,32</b>	<b>14.067,32</b>
1. Waren	104.827,42	115.205,09			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	43.531,35	58.615,97	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	98.118,89	110.789,20
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	50.868,24	23.147,24	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.306,91	20.044,80
	<b>199.227,01</b>	<b>196.968,30</b>	3. sonstige Verbindlichkeiten <i>davon aus Steuern</i>	15.301,44	14.705,06
Summe Aktiva	<b>216.817,08</b>	<b>210.242,38</b>	<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<b>13.589,75</b>	<b>10.576,75</b>
				<b>1.711,69</b>	<b>1.176,75</b>
			Summe Passiva	<b>131.727,24</b>	<b>145.539,06</b>
				<b>216.817,08</b>	<b>210.242,38</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung**

01.01.2020 bis 31.12.2020

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	476.305,75	499.188,19
2. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand	-271.660,17	-305.360,60
3. Personalaufwand		
a) Gehälter	-53.990,51	-41.714,34
b) soziale Aufwendungen	-16.829,82	-11.073,18
	<hr/> -70.820,33	<hr/> -52.787,52
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-7.681,21	-3.758,24
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	<hr/> -52.388,16	<hr/> -43.750,31
<b>6. Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebsergebnis)</b>	<b>73.755,88</b>	<b>93.531,52</b>
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<hr/> -4.413,85	<hr/> -4.916,03
<b>8. Zwischensumme aus Z 7 bis 7 (Finanzergebnis)</b>	<b>-4.413,85</b>	<b>-4.916,03</b>
<b>9. Jahresüberschuss</b>	<b><u>69.342,03</u></b>	<b><u>88.615,49</u></b>

# ANLAGENSPIEGEL

BBO e.U.

zum 31.12.2020

	Stand 01.01.2020 EUR	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Stand 31.12.2020 EUR	Stand 01.01.2020 EUR	kumulierte Abschreibungen				Buchwerte Stand 31.12.2020 EUR
		Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Abschreibungen EUR			Zuschreibungen EUR	Abgänge EUR			
<b>A. Anlagevermögen</b>												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Software	1.140,00	0,00	0,00	0,00	1.140,00	380,00	380,00	0,00	0,00	760,00	760,00	380,00
II. Sachanlagen												
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.624,92	12.222,20	3.222,20	0,00	24.624,92	3.110,84	7.526,21	0,00	3.222,20	7.414,85	12.514,08	17.210,07
	<b>16.764,92</b>	<b>12.222,20</b>	<b>3.222,20</b>	<b>0,00</b>	<b>25.764,92</b>	<b>3.490,84</b>	<b>7.906,21</b>	<b>0,00</b>	<b>3.222,20</b>	<b>8.174,85</b>	<b>13.274,08</b>	<b>17.590,07</b>

**ERLÄUTERUNGEN zum JAHRESABSCHLUSS  
per 31.12.2020**

# Erläuterungen zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

BBO e.U.

---

## 1. Erläuterungen zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

### Aktiva

#### A. Anlagevermögen

##### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:

	EUR
Stand 01.01.2020	760,00
Abschreibung	-380,00
Stand 31.12.2020	<u>380,00</u>

##### II. Sachanlagen

Zusammensetzung:

	EUR
Stand 01.01.2020	12.514,08
Zugang	12.222,20
Abschreibung	-7.526,21
Stand 31.12.2020	<u>17.210,07</u>

#### B. Umlaufvermögen

##### I. Vorräte

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Handelswarenvorrat	<u>104.827,42</u>	<u>115.205,09</u>

##### II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

###### 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Forderungen aus L + L, fakturiert	<u>43.531,35</u>	<u>58.615,97</u>

# Erläuterungen zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

BBO e.U.

---

## III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Zusammensetzung:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Kassenbestand		
HYPO-BANK BURGENLAND AG, IBAN: AT51 5100 0900 1756 8200	2.131,19	2.247,24
N26, IBAN: DE07 1001 1001 2620 0459 30	48.185,27	20.900,00
	551,78	0,00
	<u>50.868,24</u>	<u>23.147,24</u>

# Erläuterungen zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

BBO e.U.

---

## Passiva

### A. Eigenkapital

Zusammensetzung:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Kapital zu Beginn des Geschäftsjahres	50.636,00	0,00
Jahresgewinn	69.342,03	88.615,49
Privatentnahmen/-einlagen	<u>-65.967,51</u>	<u>-37.979,49</u>
	<u>54.010,52</u>	<u>50.636,00</u>

### B. Rückstellungen

Zusammensetzung:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Rückstellungen für GSVG	27.079,32	12.067,32
Rückstellungen für Beratungskosten	4.000,00	2.000,00
	<u>31.079,32</u>	<u>14.067,32</u>

### C. Verbindlichkeiten

#### 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zusammensetzung:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
HYPO-BANK BURGENLAND AG, IBAN: AT38 5100 0910 1755 2201	<u>98.118,89</u>	<u>110.789,20</u>

#### 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zusammensetzung:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Verbindlichkeiten aus L + L, fakturiert	<u>18.306,91</u>	<u>20.044,80</u>

# Erläuterungen zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

### 3. sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung:

	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Umsatzsteuer-Zahllast			
Verrechnung USt-Zahllast	12.797,86	9.976,44	
Verrechnung Lohnsteuer	427,38	437,63	
Verrechnung Dienstgeberbeitrag	167,83	0,00	
Verrechnung Dienstgeberzuschlag	18,07	0,00	
Verrechnung Kammerumlage	<u>49,21</u>	13.460,35	59,22
Verrechnung Gemeinde, Kommunalsteuer	129,40	103,46	
ÖGK-Burgenland, Sozialversicherungsbeiträge	1.711,69	1.176,75	
Verrechnung Löhne und Gehälter	0,00	2.459,91	
sonstige Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>	<u>491,65</u>	
	<u><u>15.301,44</u></u>	<u><u>14.705,06</u></u>	

# Erläuterungen zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

BBO e.U.

---

## Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Umsatzerlöse

Zusammensetzung:

	2020 EUR	2019 EUR
Handelswarenerlöse	483.993,32	506.385,65
Skonti	-7.687,57	-7.197,46
	<b>476.305,75</b>	<b>499.188,19</b>

### 2. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

#### a. Materialaufwand

Zusammensetzung:

	2020 EUR	2019 EUR
Wareneinkauf	266.617,29	425.822,49
Wareneinsatz	10.377,67	-115.205,09
Skonti	-5.334,79	-5.256,80
	<b>271.660,17</b>	<b>305.360,60</b>

### 3. Personalaufwand

#### a. Gehälter

Zusammensetzung:

	2020 EUR	2019 EUR
Gehälter	46.277,58	35.715,95
Sonderzahlungen	7.712,93	5.998,39
	<b>53.990,51</b>	<b>41.714,34</b>

# Erläuterungen zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

BBO e.U.

---

## b. soziale Aufwendungen

Zusammensetzung:

	2020 EUR	2019 EUR
Betriebliche Vorsorgekasse (BVK)	826,11	633,06
gesetzlicher Sozialaufwand	10.924,10	7.945,16
Dienstgeberbeitrag	2.105,60	0,00
Dienstgeberzuschlag	226,74	0,00
Kommunalsteuer	1.619,72	1.251,72
freiwilliger Sozialaufwand	1.127,55	1.243,24
	<b>16.829,82</b>	<b>11.073,18</b>

## 4. Abschreibungen

Zusammensetzung:

	2020 EUR	2019 EUR
Abschreibungen auf immaterielles Anlagevermögen	380,00	380,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	4.079,01	3.110,84
Sofortabschreibungen auf geringwertige Sachanlagen	3.222,20	267,40
	<b>7.681,21</b>	<b>3.758,24</b>

## 5. sonstige betriebliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

	2020 EUR	2019 EUR
Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen	0,00	55,00
Aufwand für Instandhaltung, Betriebskosten	5.453,62	3.156,36
KFZ-Aufwand	5.061,70	1.016,90
Aufwand für Miete	16.607,30	16.597,40
Aufwand für Büromaterial	338,79	435,72
Nachrichtenaufwand	1.461,13	687,15
Aufwand für Werbung	114,78	93,23
Aufwand für Versicherungen	2.326,13	2.306,99
Steuerberatung	3.059,10	2.664,50
Aufwand für Aus- und Weiterbildung	0,00	900,00
Gebühren und Beiträge	16.842,32	14.664,95
Spesen des Geldverkehrs	1.123,29	1.172,11
	<b>52.388,16</b>	<b>43.750,31</b>

# Erläuterungen zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

BBO e.U.

---

## 6. Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebsergebnis)

Die Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebsergebnis) beträgt im Geschäftsjahr 2020 EUR 73.755,88 (Vorjahr: EUR 93.531,52) und hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 19.775,64 bzw. -21,1 % verändert.

## 7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

	2020 EUR	2019 EUR
Zinsen für Bankkredite	<u>4.413,85</u>	<u>4.916,03</u>

## 8. Zwischensumme aus Z 7 bis 7 (Finanzergebnis)

Die Zwischensumme aus Z 7 bis 7 (Finanzergebnis) beträgt im Geschäftsjahr 2020 EUR -4.413,85 (Vorjahr: EUR -4.916,03) und hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 502,18 bzw. -10,2 % verändert.

## 9. Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss beträgt im Geschäftsjahr 2020 EUR 69.342,03 (Vorjahr: EUR 88.615,49) und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um EUR 19.273,46 bzw. -21,8 % verändert.

## **ANLAGENVERZEICHNIS 2020**

# Sachkontenübersicht

01.01.2020 bis 31.12.2020

Unternehmensrecht, Zusatzwerte nach Steuerrecht

BBO e.U.

Konto	AHK Anfang Veränderung AHK Ende	Buchwert Abschreibung kum. 01.01.2020	Veränderung	Buchwert Abschreibung kum. 31.12.2020	Bewertungsreserve GFB Zuschuss
120 Software	1.140,00 0,00 1.140,00	760,00 380,00	AfA  -380,00	380,00 760,00	0,00
620 Büromaschinen, EDV-Anlagen	1.080,46 0,00 1.080,46	878,51 201,95	AfA  -270,12	608,39 472,07	GFB 1.080,46
630 PKW	Z 0,00 9.000,00 9.000,00	0,00 0,00	Z AfA  9.000,00 -1.125,00	7.875,00 1.125,00	0,00
SR	Z 0,00 7.200,00 7.200,00	0,00 0,00	Z AfA  7.200,00 -900,00	6.300,00 900,00	
640 LKW	14.544,46 0,00 14.544,46	11.635,57 2.908,89	AfA  -2.908,89	8.726,68 5.817,78	0,00
680 geringwertige Vermögensgegenstände	Z 0,00 3.222,20 G -3.222,20 0,00	0,00 0,00	Z GWG  3.222,20 -3.222,20	0,00 0,00	0,00 0,00
<b>Gesamtsumme</b>	Z 16.764,92 12.222,20 G -3.222,20 25.764,92	13.274,08 3.490,84	Z AfA  12.222,20 -4.684,01 GWG -3.222,20	17.590,07 8.174,85	GFB 1.080,46
SR	Z 16.764,92 10.422,20 G -3.222,20 23.964,92	13.274,08 3.490,84	Z AfA  10.422,20 -4.459,01 GWG -3.222,20	16.015,07 7.949,85	
<b>Diff. UR / SR</b>	Z 0,00 1.800,00 1.800,00	0,00 0,00	Z AfA  1.800,00 -225,00	1.575,00 225,00	

Z = Zugang  
U = Umbuchung  
ao = außerordentliche AfA  
VZ = BR VZ AfA

G = Gesamtabgang  
sA = sonstige Änderung  
Zu = Zuschreibung  
GWG = BR GWG

T = Teilabgang  
Afa = Planmäßige AfA  
Izu = Investitionszuschuss  
GFB = Gewinnfreibetrag

AHKM = Anschaffungs-/Herstellungskostenminderung  
VZ = vorzeitige AfA  
§12 = BR §12  
Eb = Ersatzbeschaffung

BWM = Buchwertminderung  
GWG = AfA GWG  
sK = sonstige Korrektur

VSTK = Vorsteuerkürzung  
ap = außerplanmäßige AfA  
ZaU = Zugang aufgrund Umgründung

E = Erweiterung  
tw = Teilwert-AfA  
AaU = Abgang aufgrund Umgründung

# Anlagenverzeichnis

01.01.2020 bis 31.12.2020

Unternehmensrecht, Zusatzwerte nach Steuerrecht

BBO e.U.

## 120 Software

Inv-Nr	Bezeichnung	Lieferant	Anschaffung Inbetriebnahme Abgang	ND	Abschreibungsart	RestND	AHK Anfang Veränderung AHK Ende	Buchwert Abschreibung kum. 01.01.2020	Veränderung	Buchwert Abschreibung kum. 31.12.2020	Bewertungsreserve GFB Zuschuss
1-0	Fibu-Basispaket mit OP und Mahnwesen	BMD SYSTEMHAUS GmbH, 4400 Styr	17.01.2019 17.01.2019	3,00	linear	1,00	1.140,00 0,00 1.140,00	760,00 380,00	AfA -380,00	380,00 760,00	0,00

Z = Zugang  
U = Umbuchung  
ao = außerordentliche AfA  
VZ = BR VZ AfA

G = Gesamtabgang  
sA = sonstige Änderung  
Zu = Zuschreibung  
GWG = BR GWG

T = Teilabgang  
AfA = Planmäßige AfA  
Izu = Investitionszuschuss  
GFB = Gewinnfreibetrag

AHKM = Anschaffungs-/Herstellungskostenminderung  
VZ = vorzeitige AfA  
§12 = BR §12  
Eb = Ersatzbeschaffung

BWM = Buchwertminderung  
GWG = AfA GWG  
sK = sonstige Korrektur

VSTK = Vorsteuerkürzung  
ap = außerplanmäßige AfA  
ZaU = Zugang aufgrund Umgründung

E = Erweiterung  
tw = Teilwert-AfA  
AaU = Abgang aufgrund Umgründung

# Anlagenverzeichnis

01.01.2020 bis 31.12.2020

Unternehmensrecht, Zusatzwerte nach Steuerrecht

BBO e.U.

## 620 Büromaschinen, EDV-Anlagen

Inv-Nr	Bezeichnung	Lieferant	Anschaffung Inbetriebnahme Abgang	ND	Abschreibungsart	RestND	AHK Anfang Veränderung AHK Ende	Buchwert Abschreibung kum. 01.01.2020	Veränderung	Buchwert Abschreibung kum. 31.12.2020	Bewertungsreserve GFB
1-0	PC-Komplettsystem inkl. Monitor	diverse Lieferanten	17.05.2019 17.05.2019	4,00 2,00	linear		535,08 0,00 535,08	401,31 133,77	AfA	-133,77	267,54 267,54
2-0	Sony RX100V Digitalkamera	Amazon EU S.a.r.l., Luxenburg	16.12.2019 16.12.2019	4,00 2,50	linear		545,38 0,00 545,38	477,20 68,18	AfA	-136,35	340,85 204,53
<b>Summe Konto 620</b>							<b>1.080,46 0,00 1.080,46</b>	<b>878,51 201,95</b>	<b>AfA</b>	<b>-270,12</b>	<b>608,39 472,07</b>

Z = Zugang  
U = Umbuchung  
ao = außerordentliche AfA  
VZ = BR VZ AfA

G = Gesamtabgang  
sA = sonstige Änderung  
Zu = Zuschreibung  
GWG = BR GWG

T = Teilabgang  
Afa = Planmäßige AfA  
Izu = Investitionszuschuss  
GFB = Gewinnfreibetrag

AHKM = Anschaffungs-/Herstellungskostenminderung  
VZ = vorzeitige AfA  
§12 = BR §12  
Eb = Ersatzbeschaffung

BWM = Buchwertminderung  
GWG = AfA GWG  
sK = sonstige Korrektur

VSTK = Vorsteuerkürzung  
ap = außerplanmäßige AfA  
ZaU = Zugang aufgrund Umgründung

E = Erweiterung  
tw = Teilwert-AfA  
AaU = Abgang aufgrund Umgründung

# Anlagenverzeichnis

01.01.2020 bis 31.12.2020

BBO e.U.

Unternehmensrecht, Zusatzwerte nach Steuerrecht

## 630 PKW

Inv-Nr	Bezeichnung	Lieferant	Anschaffung Inbetriebnahme Abgang	ND	Abschreibungsart	RestND	AHK Anfang Veränderung AHK Ende	Buchwert Abschreibung kum. 01.01.2020	Veränderung	Buchwert Abschreibung kum. 31.12.2020	Bewertungsreserve GFB Zuschuss
1-0	Audi Q5 gebraucht (Erstzulassung: 02/2009) FIN: WAUZZZ8R39A026567 Kennzeichen: E-269CW		01.07.2020 01.07.2020	4,00 3,50	linear		0,00 9.000,00 9.000,00	0,00 0,00	Z AfA -1.125,00	9.000,00 -1.125,00	7.875,00 1.125,00
	SR		01.07.2020 01.07.2020	4,00 3,50	linear		0,00 7.200,00 7.200,00	0,00 0,00	Z AfA -900,00	7.200,00 -900,00	6.300,00 900,00

Z = Zugang  
U = Umbuchung  
ao = außerordentliche AfA  
VZ = BR VZ AfA

G = Gesamtabgang  
sA = sonstige Änderung  
Zu = Zuschreibung  
GWG = BR GWG

T = Teilabgang  
AfA = Planmäßige AfA  
Izu = Investitionszuschuss  
GFB = Gewinnfreibetrag

AHKM = Anschaffungs-/Herstellungskostenminderung  
VZ = vorzeitige AfA  
§12 = BR §12  
Eb = Ersatzbeschaffung

BWM = Buchwertminderung  
GWG = AfA GWG  
sK = sonstige Korrektur

VSTK = Vorsteuerkürzung  
ap = außerplanmäßige AfA  
ZaU = Zugang aufgrund Umgründung

E = Erweiterung  
tw = Teilwert-AfA  
AaU = Abgang aufgrund Umgründung

# Anlagenverzeichnis

01.01.2020 bis 31.12.2020

BBO e.U.

Unternehmensrecht, Zusatzwerte nach Steuerrecht

## 640 LKW

Inv-Nr	Bezeichnung	Lieferant	Anschaffung Inbetriebnahme Abgang	ND	Abschreibungsart	AHK Anfang Veränderung AHK Ende	Buchwert Abschreibung kum. 01.01.2020	Veränderung	Buchwert Abschreibung kum. 31.12.2020	Bewertungsreserve GFB Zuschuss
1-0	VW Bus gebraucht (Erstzulassung: 01/2018) FIN: WV1ZZZ7HZJX018408 Kennzeichen: E-345CA	BBO - Betriebsberatungs GmbH, 7000 Eisenstadt	01.01.2019 01.01.2019	5,00 3,00	linear	14.544,46 0,00 14.544,46	11.635,57 2.908,89	AfA -2.908,89	8.726,68 5.817,78	0,00

Z = Zugang  
U = Umbuchung  
ao = außerordentliche AfA  
VZ = BR VZ AfA

G = Gesamtabgang  
sA = sonstige Änderung  
Zu = Zuschreibung  
GWG = BR GWG

T = Teilabgang  
AfA = Planmäßige AfA  
Izu = Investitionszuschuss  
GFB = Gewinnfreibetrag

AHKM = Anschaffungs-/Herstellungskostenminderung  
VZ = vorzeitige AfA  
§12 = BR §12  
Eb = Ersatzbeschaffung

BWM = Buchwertminderung  
GWG = AfA GWG  
sK = sonstige Korrektur

VSTK = Vorsteuerkürzung  
ap = außerplanmäßige AfA  
ZaU = Zugang aufgrund Umgründung

E = Erweiterung  
tw = Teilwert-AfA  
AaU = Abgang aufgrund Umgründung

# Anlagenverzeichnis

01.01.2020 bis 31.12.2020

Unternehmensrecht, Zusatzwerte nach Steuerrecht

BBO e.U.

## 680 geringwertige Vermögensgegenstände

Inv-Nr	Bezeichnung	Lieferant	Anschaffung Inbetriebnahme Abgang	ND	Abschreibungsart	AHK Anfang Veränderung AHK Ende	Buchwert Abschreibung kum. 01.01.2020	Veränderung	Buchwert Abschreibung kum. 31.12.2020	Bewertungsreserve GFB
1-0	GWG 2020	div. Lieferanten	31.12.2020 31.12.2020 31.12.2020	1,00	linear	0,00 3.222,20 -3.222,20 0,00	0,00 0,00	Z GWG -3.222,20	3.222,20 0,00	0,00 0,00
<b>Gesamtsumme</b>						<b>Z 16.764,92 12.222,20 G -3.222,20 25.764,92</b>	<b>13.274,08 3.490,84</b>	<b>Z AfA GWG</b> <b>-4.684,01 -3.222,20</b>	<b>12.222,20</b>	<b>17.590,07 8.174,85</b>
<b>SR</b>						<b>Z 16.764,92 10.422,20 G -3.222,20 23.964,92</b>	<b>13.274,08 3.490,84</b>	<b>Z AfA GWG</b> <b>-4.459,01 -3.222,20</b>	<b>10.422,20</b>	<b>16.015,07 7.949,85</b>
<b>Diff. UR / SR</b>						<b>Z 0,00 1.800,00 1.800,00</b>	<b>0,00 0,00</b>	<b>Z AfA</b> <b>1.800,00 -225,00</b>	<b>1.800,00</b>	<b>1.575,00 225,00</b>

Z = Zugang  
U = Umbuchung  
ao = außerordentliche AfA  
VZ = BR VZ AfA

G = Gesamtabgang  
sA = sonstige Änderung  
Zu = Zuschreibung  
GWG = BR GWG

T = Teilabgang  
AfA = Planmäßige AfA  
Izu = Investitionszuschuss  
GFB = Gewinnfreibetrag

AHKM = Anschaffungs-/Herstellungskostenminderung  
VZ = vorzeitige AfA  
§12 = BR §12  
Eb = Ersatzbeschaffung

BWM = Buchwertminderung  
GWG = AfA GWG  
sK = sonstige Korrektur

VSTK = Vorsteuerkürzung  
ap = außerplanmäßige AfA  
ZaU = Zugang aufgrund Umgründung

E = Erweiterung  
tw = Teilwert-AfA  
AaU = Abgang aufgrund Umgründung

## **STEUERERKLÄRUNGEN 2020**

# Steuerberechnung für 2020

**Wonschina Christian**

FA: Finanzamt Österreich

St.Nr.: 38 329/5482

## Steuerübersicht

2020

Umsatzsteuer

Steuerpflichtige Umsätze	476.307,36
Steuerpflichtige ig. Erwerbe	41.805,56
Summe Umsatzsteuer	95.428,22
Summe Erbsteuer	8.345,90
Gesamtsumme Steuern	103.774,12
Vorsteuer	-58.307,72
Gesamtsumme Steuern	45.466,40
- Vorauszahlungen/+ Gutschriften	-45.466,39
Nachforderung	0,01

Einkommensteuer (E1)

Einkünfte aus Gewerbebetrieb	65.442,03
Gesamtbetrag der Einkünfte	65.442,03
Sonderausgaben	-186,00
Einkommen	65.256,03
Durchschnittssteuersatz in %	28,58
Grenzsteuersatz in %	48,00
Absetzbeträge	-2.000,16
Einkommensteuer	18.652,73
Anzurechnende Steuern	0,00
Vorauszahlungen	-8.000,00
Nachforderung	10.653,00
<u>Nachforderung insgesamt</u>	<u>10.653,01</u>

GSVG-Berechnung

Bemessungsgrundlage	65.862,79
tatsächlicher Aufwand GSVG	16.868,64
Vorgeschrifte vorläufige Beiträge für laufendes Jahr	-1.856,64
Nachzahlung	15.012,00

# Steuerberechnung für 2020

**Wonschina Christian**

FA: Finanzamt Österreich

St.Nr.: 38 329/5482

## Umsatzsteuer

### VORAUSSICHTLICHER UMSATZSTEUERBESCHEID 2020

Die Umsatzsteuer wird für das Jahr 2020 voraussichtlich festgesetzt

mit	45.466,40
bisher war vorgeschrieben	<u>-45.466,39</u>

Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen für Lieferungen und sonstige Leistungen (einschließlich Anzahlungen)

476.307,36

Steuerfreie Umsätze

0,00

Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Lieferungen, sonstigen Leistungen und Eigenverbrauch (einschließlich steuerpflichtiger Anzahlung)

476.307,36

Davon sind zu versteuern mit:

	Bemess.-Grundlage	Umsatzsteuer
20 % Normalsteuersatz	476.307,36	95.261,47
+ USt gem. Par.19 Abs.1		<u>166,75</u>
<u>Summe Umsatzsteuer</u>		<u>95.428,22</u>

Innengemeinschaftliche Erwerbe

Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen

41.805,56

Gesamtbetrag der steuerpflichtigen ig. Erwerbe

41.805,56

Davon sind zu versteuern mit:

	Bemess.-Grundlage	Umsatzsteuer
20 % Normalsteuersatz	41.653,38	8.330,68
10 % ermäßigter Steuersatz	152,18	<u>15,22</u>
<u>Summe Erwerbsteuer</u>		<u>8.345,90</u>

Summe Umsatzsteuer (wie oben)

95.428,22

Summe Erwerbsteuer (wie oben)

8.345,90

Gesamtbetrag der Vorsteuern (ohne nachstehende Vorsteuern)

-49.795,07

Vorsteuern ig. Erwerb

-8.345,90

Vorsteuern gem. Par. 19 Abs. 1

-166,75

Zahllast

45.466,40

---

### Berechnung der Abgabennachforderung/Abgabengutschrift

Festgesetzte Umsatzsteuer	45.466,40
Bisher vorgeschriebene Umsatzsteuer	<u>-45.466,39</u>
<u>Abgabennachforderung</u>	<u>0,01</u>

# Steuerberechnung für 2020

**Wonschina Christian**

FA: Finanzamt Österreich

St.Nr.: 38 329/5482

## Einkommensteuer

Verkehrsabsetzbetrag	Nein	Anzahl der Kinder	2
Pensionistenabsetzbetrag	Nein	Mehrkindzuschlag	Nein
Alleinverdienerabsetzbetrag	Nein	Unterhaltsabsetzbetrag	Nein
Alleinerzieherabsetzbetrag	Nein		

### VORAUSSICHTLICHER EINKOMMENSTEUERBESCHEID 2020

Die Einkommensteuer wird für das Jahr 2020 voraussichtlich festgesetzt mit	18.653,00
Bisher war vorgeschrieben	8.000,00
Voraussichtliche Abgabennachforderung in Höhe von	10.653,00
Das Einkommen im Jahr 2020 beträgt	<u>65.256,03</u>

Berechnung der Einkommensteuer:

Einkünfte aus Gewerbebetrieb	65.442,03
Gesamtbetrag der Einkünfte	65.442,03

Sonderausgaben (§18 EStG):	
Pauschbetrag für Sonderausgaben	-60,00
Kirchenbeitrag	-126,00

Einkommen	65.256,03
-----------	-----------

Die Einkommensteuer gem. § 33 Abs. 1 EStG 1988 beträgt: (65.256,03 - 60.000,00) x 14.400,00 / 30.000,00 + 18.130,00	20.652,89
Steuer vor Abzug der Absetzbeträge	20.652,89

Familienbonus Plus	-2.000,16
--------------------	-----------

Durchschnittssteuersatz in % (18.652,73 / 65.256,03 x 100)	28,58
Grenzsteuersatz in %	48,00
Steuer nach Abzug der Absetzbeträge	18.652,73
Einkommensteuer	18.652,73
<u>Festgesetzte Einkommensteuer - gerundet gem. § 39 (3)</u>	<u>18.653,00</u>

Berechnung der Abgabennachforderung / Abgabengutschrift	
Festgesetzte Einkommensteuer	18.653,00
Vorauszahlungen	-8.000,00
Abgabennachforderung	<u>10.653,00</u>



Finanzamt Österreich  
Postfach 260  
1000 Wien

2020

Füllen Sie dieses Formular nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. Die stark umrandeten Felder sind jedenfalls auszufüllen.

Steuernummer

3	8	3	2	9	5	4	8	2
---	---	---	---	---	---	---	---	---

NAME/BEZEICHNUNG DES UNTERNEHMENS

Wonschina Christian

Gesetzliche Bestimmungen ohne nähere Bezeichnung beziehen sich auf das Umsatzsteuergesetz 1994 (UStG 1994).

Nähere Erläuterungen finden Sie in der Ausfüllhilfe U 1a.

Informationen zur elektronischen Erklärungsabgabe finden Sie auf bmf.gv.at oder direkt unter FinanzOnline (<https://finanzonline.bmf.gv.at>). Informationen zur Umsatzsteuer finden Sie auf bmf.gv.at unter Findok - Richtlinien - (Umsatzsteuerrichtlinien 2000) sowie unter Steuern - Selbstständige Unternehmer - Umsatzsteuer.

## Umsatzsteuererklärung für 2020

Zutreffendes bitte ankreuzen!

ANSCHRIFT und Telefonnummer

Industriestraße 15-17  
7000 Eisenstadt

Zum Unternehmen gehören Organgesellschaften

nein  
 ja      wenn ja, Anzahl der Organgesellschaften

Vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr (nur in diesen Fällen auszufüllen)

Erklärt werden die Umsätze des Wirtschaftsjahres

M	M	J	J	J	J	M	M	J	J	J	M	M	J	J	J
vom					bis					und vom					bis

Berechnung der Umsatzsteuer:

Lieferungen, sonstige Leistungen und Eigenverbrauch:

Bemessungsgrundlage<sup>1)</sup>  
Beträge in Euro und Cent

a) Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen des Veranlagungszeitraumes 2020 für Lieferungen und sonstige Leistungen (ohne den nachstehend angeführten Eigenverbrauch) einschließlich Anzahlungen (jeweils ohne Umsatzsteuer)	<input type="checkbox"/> 000	476.307,36
b) zuzüglich Eigenverbrauch (§ 1 Abs. 1 Z 2, § 3 Abs. 2 und § 3a Abs. 1a)	<input type="checkbox"/> 001	+
c) abzüglich Umsätze, für die die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz sowie gemäß § 19 Abs. 1a, 1b, 1c, 1d und 1e auf den Leistungsempfänger übergegangen ist.	<input type="checkbox"/> 021	-
Summe		476.307,36

Davon steuerfrei MIT Vorsteuerabzug gemäß  
a) § 6 Abs. 1 Z 1 iVm § 7 (Ausfuhrlieferungen) 011

-

b) § 6 Abs. 1 Z 1 iVm § 8 (Lohnveredelungen)

 012

-

c) § 6 Abs. 1 Z 2 bis 6 sowie § 23 Abs. 5 (Seeschifffahrt, Luftfahrt, grenzüberschreitende Personenbeförderung, Diplomaten, Reisevorleistungen im Drittlandsgebiet usw.) und § 28 Abs. 50 (Nullsatz bei der Lieferung von Schutzmasken vom 14.4.2020 bis zum 31.7.2020)

 015

-

d) Art. 6 Abs. 1 (innergemeinschaftliche Lieferungen ohne die nachstehend gesondert anzuführenden Fahrzeuglieferungen)

 017

-

e) Art. 6 Abs. 1, sofern Lieferungen neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne UID-Nummer bzw. durch Fahrzeuglieferer gemäß Art. 2 erfolgten.

 018

-

Davon steuerfrei OHNE Vorsteuerabzug gemäß  
a) § 6 Abs. 1 Z 9 lit. a (Grundstücksumsätze) 019

-

b) § 6 Abs. 1 Z 27 (Kleinunternehmer)

 016

-

c) § 6 Abs. 1 Z \_\_\_\_\_ (übrige steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug)

 020

-

Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Lieferungen, sonstigen Leistungen und Eigenverbrauch  
(einschließlich steuerpflichtiger Anzahlungen)

476.307,36

<sup>1)</sup> Minusvorzeichen sind, soweit nicht vorgedruckt, beim Ausfüllen der Erklärung einzusetzen.



	Bemessungsgrundlage	Umsatzsteuer
Davon sind zu versteuern mit:		
20% Normalsteuersatz	[12] 022	476.307,36
10% ermäßiger Steuersatz	[13] 029	+
13% ermäßiger Steuersatz	006	+
19% für Jungholz und Mittelberg	[15] 037	+
10% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe	[16] 052	+
7% Zusatzsteuer für pauschalierte land- und forstwirtschaftliche Betriebe	[17] 007	+
5% für Umsätze gemäß § 28 Abs. 52 Z 1 vom 1.7.2020 bis zum 31.12.2020	[17] 009	+
Weiters zu versteuern:		
Steuerschuld gemäß § 11 Abs. 12 und 14, § 16 Abs. 2 sowie gemäß Art. 7 Abs. 4	[18] 056	+
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c, 1e sowie gemäß Art. 25 Abs. 5	[19] 057	+
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen)	[20] 048	+
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren)	[20] 044	+
Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1d (Schrott und Abfallstoffe, Verordnung BGBl. II Nr. 129/2007; Videospielkonsolen, Laptops, Tablet-Computer, Gas und Elektrizität, Gas- und Elektrizitätszertifikate, Metalle, Anlagegold, Verordnung BGBl. II Nr. 369/2013)	[20] 032	+
Innergemeinschaftliche Erwerbe:	Bemessungsgrundlage	
Gesamtbetrag der Bemessungsgrundlagen für innergemeinschaftliche Erwerbe	[21] 070	41.805,56
Davon steuerfrei gemäß Art. 6 Abs. 2 und § 28 Abs. 50 (Nullsatz für innergemeinschaftliche Erwerbe von Schutzmasken vom 14.4.2020 bis zum 31.7.2020)	[22] 071	—
Gesamtbetrag der steuerpflichtigen innergemeinschaftlichen Erwerbe		41.805,56
Davon sind zu versteuern mit:		
20% Normalsteuersatz	[23] 072	41.653,38
10% ermäßiger Steuersatz	073	152,18
13% ermäßiger Steuersatz	008	+
19% für Jungholz und Mittelberg	088	+
5% für Umsätze gemäß § 28 Abs. 52 Z 1 vom 1.7.2020 bis zum 31.12.2020	010	+
Nicht zu versteuernde Erwerbe:		
Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die im Mitgliedstaat des Bestimmungsortes besteuert worden sind	[24] 076	
Erwerbe gemäß Art. 3 Abs. 8 zweiter Satz, die gemäß Art. 25 Abs. 2 im Inland als besteuert gelten	077	
Zwischensumme (Umsatzsteuer)		103.774,12
Berechnung der abziehbaren Vorsteuer:	[25]	
Gesamtbetrag der Vorsteuern [einschließlich der pauschal ermittelten Vorsteuern (Kennzahlen 084, 085, 086, 078, 068, 079) aber ohne die übrigen gesondert anzuführenden Vorsteuerbeträge (Kennzahlen 061, 083, 065, 066, 082, 087, 089, 064, 063, 067)]	060	— 49.795,07
In Kennzahl 060 enthaltene pauschal ermittelte Vorsteuern:	[26]	
a) Pauschalierung gemäß § 14 Abs. 1 Z 1 (Basispauschalierung)	084	
b) Drogisten, Verordnung BGBl. II Nr. 229/1999	085	
c) Bestimmte Gruppen von Unternehmern, Verordnung BGBl. Nr. 627/1983, Verordnung BGBl. II Nr. 48/2014	086	
d) Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändler, Verordnung BGBl. II Nr. 228/1999	078	
e) Handelsvertreter, Verordnung BGBl. II Nr. 95/2000	068	
f) Künstler und Schriftsteller, Verordnung BGBl. II Nr. 417/2000	079	





Gesondert anzuführende Vorsteuerbeträge:	[27]	061	-
Vorsteuern betreffend die entrichtete Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. a)			
Vorsteuern betreffend die geschuldete, auf dem Abgabekonto verbuchte Einfuhrumsatzsteuer (§ 12 Abs. 1 Z 2 lit. b)	[28]	083	-
Vorsteuern aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb	[29]	065	- 8.345,90
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1 zweiter Satz, § 19 Abs. 1c, 1e sowie gemäß Art. 25 Abs. 5	[30]	066	- 166,75
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1a (Bauleistungen)	[30]	082	-
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1b (Sicherungseigentum, Vorbehaltseigentum und Grundstücke im Zwangsversteigerungsverfahren)	[30]	087	-
Vorsteuern betreffend die Steuerschuld gemäß § 19 Abs. 1d (Schrott und Abfallstoffe, Verordnung BGBl. II Nr. 129/2007; Videospielkonsolen, Laptops, Tablet-Computer, Gas und Elektrizität, Gas- und Elektrizitätszertifikate, Metalle, Anlagegold, Verordnung BGBl. II Nr. 369/2013)	[30]	089	-
Vorsteuern für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge von Fahrzeuglieferern gemäß Art. 2	[31]	064	-
Davon nicht abzugsfähig gemäß § 12 Abs. 3 iVm Abs. 4 und 5	[32]	062	+
Berichtigung gemäß § 12 Abs. 10 und 11	[33]	063	
Berichtigung gemäß § 16	[34]	067	
Gesamtbetrag der abziehbaren Vorsteuer			-58.307,72
Sonstige Berichtigungen	[35]	090	
<input checked="" type="checkbox"/> Zahllast (Plusvorzeichen) <input type="checkbox"/> Gutschrift (Minusvorzeichen)		095	45.466,40
Hierauf entrichtete Vorauszahlungen (Minusvorzeichen) bzw. durchgeführte Gutschriften (Plusvorzeichen)			-45.466,39
Ergibt <input checked="" type="checkbox"/> Restschuld <input type="checkbox"/> Gutschrift			0,01

## Kammerumlagepflicht

(§ 122 Wirtschaftskammergesetz) liegt vor: ja

An Kammerumlage wurde für 2020 entrichtet:

(nur auszufüllen, wenn kein abweichendes Wirtschaftsjahr vorliegt)

169,07

Beachten Sie: *Bestimmte nachteilige Folgen der nicht zeitgerechten Entrichtung der Umsatzsteuer-Vorauszahlungen (Vollstreckungsmaßnahmen, Einleitung eines Finanzstrafverfahrens) können durch die umgehende Entrichtung der bereits fälligen Restschuld vermieden werden.*

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und dass unvollständige oder unrichtige Angaben strafbar sind. Sollte ich nachträglich erkennen, dass die vorstehende Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, so werde ich das Finanzamt davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 Bundesabgabenordnung).

**WICHTIGER HINWEIS:** Übermitteln Sie keine Originaldokumente/Belege, da alle im Finanzamt einlangenden Schriftstücke nach elektr. Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie diese aber mindestens 7 Jahre für eine etwaige Überprüfung auf.

Noch einfacher können Sie diese Erklärung papierlos über [bmf.gv.at](http://bmf.gv.at) (FinanzOnline) einbringen.  
FinanzOnline steht Ihnen kostenlos und rund um die Uhr zur Verfügung und bedarf keiner speziellen Software.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

HPS Steuerberatungs GmbH

Triesterstraße 14

2351 Wiener Neudorf

WT-Code: 805356

Datum, Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung





Finanzamt Österreich  
Postfach 260  
1000 Wien

2020

Dieses Formular wird maschinell gelesen, füllen Sie es daher nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. Eine handschriftliche Befüllung ist unbedingt zu vermeiden. Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Eintragungen außerhalb der Eingabefelder können maschinell nicht gelesen werden.

Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen.

Steuernummer

3 8 3 2 9 5 4 8 2

10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card<sup>1)</sup>

2 3 3 1 0 5 0 1 7 5

Geburtsdatum (TTMMJJJJ)  
(Wenn keine SV-Nummer vorhanden,  
jedenfalls auszufüllen)

0 5 0 1 1 9 7 5

FAMILIEN- ODER NACHNAME

Wonschina

VORNAME

Christian

TITEL

## Einkommensteuererklärung für 2020 sowie

- Antrag auf Verlustrücktrag in das Veranlagungsjahr 2019 bzw. 2018
- Antrag zur Berücksichtigung einer COVID-19-Rücklage bei der Veranlagung 2020 wegen abweichendem Wirtschaftsjahr 2020/2021

Wird ohne nähere Bezeichnung auf gesetzliche Bestimmungen verwiesen, ist darunter das Einkommensteuergesetz 1988 (ESTG 1988) zu verstehen.

Weitere Informationen zur Einkommensteuererklärung finden Sie in der Ausfülhilfe (Formular E 2) oder auf [bmf.gv.at](#).

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig mache. Die Angaben werden überprüft; unrichtige oder unvollständige Angaben können strafrechtliche Folgen haben. Sollte ich nachträglich erkennen, dass die Angaben in der Erklärung unrichtig oder unvollständig sind, werde ich das Finanzamt davon unverzüglich in Kenntnis setzen (§ 139 Bundesabgabenordnung).

Diese Erklärung können Sie auch papierlos über [bmf.gv.at](#) (FinanzOnline) einbringen.

FinanzOnline steht Ihnen kostenlos und rund um die Uhr zur Verfügung. Sie benötigen dafür keine spezielle Software.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

## 1. Weitere Angaben zur Person

## 1.1 Geschlecht

weiblich  männlich  inter/divers/offen

## 1.2 Personenstand am 31.12.2020 (Bitte nur ein Kästchen ankreuzen)

verheiratet/in eingetragener Partnerschaft lebend  in Lebensgemeinschaft lebend  
 ledig  dauernd getrennt lebend  geschieden  verwitwet

seit Datum (TT.MM.JJJJ)

## 2. Derzeitige Wohnanschrift

## 2.1 Straße

Satzgasse

## 2.2 Hausnummer

31

## 2.3 Stiege

## 2.4 Türnummer

2.5 Land<sup>2)</sup>

A

## 2.6 Ort

Eisenstadt

## 2.7 Postleitzahl

7000

## 2.8 Telefonnummer

<sup>1)</sup> Geben Sie hier die vom österreichischen Sozialversicherungsträger vergebene 10-stellige Versicherungsnummer vollständig an.

<sup>2)</sup> Geben Sie als Land das Kfz-Nationalitätszeichen an, wenn der derzeitige Wohnsitz nicht in Österreich ist.



3. Partnerin/Partner<sup>3)</sup>

3.1 Familien- oder Nachname

3.2 Vorname

3.3 Titel

3.4 10-stellige Sozialversicherungsnummer  
laut e-card<sup>1)</sup>3.5 Geburtsdatum (TTMMJJJJ) (Wenn keine  
SV-Nummer vorhanden, jedenfalls auszufüllen)4. Alleinverdienerabsetzbetrag, Alleinerzieherabsetzbetrag 1 24.1  Alleinverdienerabsetzbetrag wird beantragt und ich erkläre, dass meine Partnerin/mein Partner diesen nicht in Anspruch nimmt.4.2  Alleinerzieherabsetzbetrag wird beantragt.*Hinweis zu Punkt 4.1 und 4.2: Bezug von Familienbeihilfe für mindestens ein Kind laut Punkt 4.3 erforderlich.*

Anzahl der Kinder, für die ich oder meine Partnerin/mein Partner für mindestens sieben Monate die Familienbeihilfe bezogen habe/hat.  
 4.3 2 Zur steuerlichen Berücksichtigung von Kindern verwenden Sie bitte für jedes Kind eine eigene Beilage L 1k.

4.4  Für einen allfälligen Kindermehrbeitrag erkläre ich, dass ich im Veranlagungsjahr Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Überbrückungshilfe oder Leistungen aus der Grundversorgung oder Mindestsicherung gar nicht oder für einen Zeitraum von weniger als 330 Tagen bezogen habe.5. Höhe der Einkünfte von Ehepartnerin/Ehepartner oder eingetragener Partnerin/eingetragenen Partner  
*Bitte nur ankreuzen, wenn nicht bereits Punkt 4.1 (Alleinverdienerabsetzbetrag) angekreuzt wurde.*

Ich erkläre, dass die jährlichen Einkünfte meiner Ehepartnerin/meines Ehepartners oder meiner eingetragenen Partnerin/meines eingetragenen Partners 6.000 Euro nicht überschritten haben. [In diesem Fall stehen der Erhöhungsbetrag für Topfsonderausgaben (24.1, 24.2), ein geringerer Selbstbehalt bei außergewöhnlichen Belastungen (Formular L 1ab) und behinderungsbedingte Aufwendungen der Ehepartnerin/des Ehepartners oder der eingetragenen Partnerin/des eingetragenen Partners (Formular L 1ab) zu].

## 6. Erhöhter Pensionistenabsetzbetrag

Ich beantrage den erhöhten Pensionistenabsetzbetrag. (Voraussetzung: Eigene Pensionseinkünfte nicht mehr als 25.000 Euro, kein Anspruch auf Absetzbeträge gemäß Punkt 4, verheiratet oder in eingetragener Partnerschaft lebend - Einkünfte der Ehepartnerin/des Ehepartners oder der eingetragenen Partnerin/des eingetragenen Partners nicht mehr als 2.200 Euro jährlich).

7. Mehrkindzuschlag 3

Ich beanspruche den Mehrkindzuschlag für 2021, da für 2020 zumindest zeitweise Familienbeihilfe für mindestens 3 Kinder bezogen wurde und das Haushaltseinkommen 55.000 Euro nicht überstiegen hat.  
*Wenn Sie mehr als 6 Monate in einer Ehe, Lebensgemeinschaft oder eingetragenen Partnerschaft gelebt haben, ist auch das Einkommen der Ehepartnerin/des Ehepartners oder eingetragener Partnerin/eingetragenen Partner bei der Berechnung der Grenze von 55.000 Euro zu berücksichtigen.*

## 8. Regelbesteuerungsoption bei Kapitalerträgen, Einkünften aus Grundstücksveräußerungen und Einkünften aus Anlass der Einräumung von Leitungsrechten

- 8.1  Ich beantrage die Besteuerung der betrieblichen und/oder privaten Kapitalerträge, auf die ein besonderer Steuersatz anwendbar ist, nach dem allgemeinen Steuertarif (Regelbesteuerungsoption gemäß § 27a Abs. 5) 4
- 8.2  Ich beantrage die Besteuerung der betrieblichen und/oder privaten Substanzgewinne betreffend Grundstücke (Grundstücksveräußerungen und Entnahmen von Betriebsgrundstücken), auf die der besondere Steuersatz anwendbar ist, nach dem allgemeinen Steuertarif (Regelbesteuerungsoption gemäß § 30a Abs. 2) 5
- 8.3  Ich beantrage die Besteuerung von Einkünften aus Leitungsrechten, von denen eine Abzugsteuer von 10% einbehalten worden ist, nach dem allgemeinen Steuertarif (§ 107 Abs. 11) 6

## 9. Antrag auf unbeschränkte Steuerpflicht (§ 1 Abs. 4)

*Für den Antrag auf unbeschränkte Steuerpflicht verwenden Sie bitte die Beilage L 1i (Punkt 6 des Formular L 1i).*<sup>1)</sup> Geben Sie hier die vom österreichischen Sozialversicherungsträger vergebene 10-stellige Versicherungsnummer vollständig an.<sup>3)</sup> Partnerin/Partner sind nur Ehepartnerin/Ehepartner, eingetragene Partnerin/eingetragener Partner oder Lebensgefährtin/Lebensgefährte mit mindestens einem Kind für das mindestens sieben Monate die Familienbeihilfe bezogen wurde (§ 106 Abs. 3). Sie werden im Folgenden – wenn nicht anders angeführt – als „Partnerin/Partner“ bezeichnet.



10. - 12. Betriebliche Einkünfte aus (Beträge in Euro)	10. Land- und Forst- wirtschaft	11. selbständiger Arbeit	12. Gewerbe- betrieb
1. Als Einzelunternehmer/in - Ergebnis aus der/ den Beilage(n) E 1a oder E 1a-K, bei land- und forstwirtschaftlicher Pauschalierung aus E 1c <sup>4)</sup>			65.442,03
2. Als Beteiligte/r (Mitunternehmer/in) - Ergebnis aus der Beilage E 11 <sup>4)</sup>			
3. Davon auszuscheiden wegen Verteilung der Einkünfte auf 3 Jahre	311  10	—  321 —	327  —
auf 5 Jahre	312  11	—  322 —	328  —
4. <input type="checkbox"/> Ich beantrage gemäß § 37 Abs. 9 unwiderruflich, meine positiven Einkünfte aus künstlerischer und/oder schriftstellerischer Tätigkeit auf das Erklärungsjahr und die beiden Vorjahre gleichmäßig zu verteilen. <i>In Kennzahl 325 sind daher 2/3 auszuscheiden.</i> <sup>5)</sup>		325  —	
5. Anzusetzende Teilbeträge aus einer Einkünfteverteilung gemäß Punkt 3 und/oder 4 eines anderen Jahres	314  13	+  324 +	326  +
6. Bei Ausübung der Regelbesteuerungsoption gemäß Punkt 8.1: In Punkt 1. und/oder 2. nicht enthaltene betriebliche Kapitalerträge (Früchte und Substanz), soweit sie nicht in den Kennzahlen 917/918/919 zu erfassen sind	780  14	+  782 +	784  +
7. Bei Ausübung der Regelbesteuerungsoption gemäß Punkt 8.1: In den Kennzahlen 780/782/784 nicht enthaltene betriebliche Kapitalerträge (Früchte und Substanz), auf die ausländische Quellensteuer anzurechnen ist	917  15		919  —
918			
8. Bei Ausübung der Regelbesteuerungsoption gemäß Punkt 8.2: In Punkt 1. und/oder 2. nicht enthaltene Substanzgewinne betreffend Betriebsgrundstücke	500  16	+  501 +	502  +
Summe aus 1. bis 8.	310  —	320  —	330  65.442,03
9. <input type="checkbox"/> Ich beantrage gemäß § 37 Abs. 4, Einkünfte gemäß § 21 gleichmäßig auf drei Jahre verteilt zu berücksichtigen. In den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft enthaltene Einkünfte gemäß § 37 Abs. 4, die auf das Erklärungsjahr und die beiden Folgejahre gleichmäßig zu verteilen sind	17  151		

## Besondere Steuersätze

## Betriebliche Kapitalerträge, die mit dem besonderen Steuersatz zu besteuern sind

10. In den Kennzahlen 310/320/330 nicht enthaltene in- und ausländische Kapitalerträge (Früchte und Substanz), auf die keine ausländische Quellensteuer anzurechnen ist und die mit dem besonderen Steuersatz von 27,5% zu besteuern sind.	946  18	+  947 +	948  +
11. In den Kennzahlen 310/320/330 nicht enthaltene in- und ausländische Kapitalerträge, auf die keine ausländische Quellensteuer anzurechnen ist und die mit dem besonderen Steuersatz von 25% zu besteuern sind.	781  18	+  783 +	785  +
12. In den Kennzahlen 310/320/330 nicht enthaltene in- und ausländische Kapitalerträge (Früchte und Substanz), auf die ausländische Quellensteuer anzurechnen ist und die mit dem besonderen Steuersatz von 27,5% zu besteuern sind.	949  19	+  950 +	951  +
13. In den Kennzahlen 310/320/330 nicht enthaltene in- und ausländische Kapitalerträge, auf die ausländische Quellensteuer anzurechnen ist und die mit dem besonderen Steuersatz von 25% zu besteuern sind.	920  19	+  921 +	922  +

## Substanzgewinne betreffend Betriebsgrundstücke, die mit dem besonderen Steuersatz zu besteuern sind

14. Substanzgewinne betreffend Betriebsgrundstücke, die mit dem besonderen Steuersatz von 30% zu besteuern sind	961  20	+  962 +	963  +
15. Substanzgewinne betreffend Betriebsgrundstücke, die mit dem besonderen Steuersatz von 25% zu besteuern sind	551  20	+  552 +	553  +

## Anzurechnende Steuer

## auf betriebliche Kapitalerträge (KESt, ausländische Quellensteuer)

16. Kapitalertragsteuer in Höhe von 27,5%, soweit sie auf betriebliche inländische Kapitalerträge entfällt	955  —	+  956 +	957  +
--	--------------	-------------------	--------------

<sup>4)</sup> Ohne endbesteuerungsfähige Kapitalerträge, Substanzgewinne betreffend Kapitalvermögen und betreffend Betriebsgrundstücke, auf die ein besonderer Steuersatz anwendbar ist.

<sup>5)</sup> Gleichzeitig beantrage ich, Anspruchsziens (§ 205 BAO) insoweit nicht festzusetzen, als der Differenzbetrag an Einkommensteuer für die Vorjahre Folge des obigen Antrags ist.





17. Kapitalertragsteuer in Höhe von 25%, soweit sie auf betriebliche inländische Kapitalerträge entfällt	580	+	581	+	582	+	
18. Auf betriebliche Kapitalerträge, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen, entfallende anzurechnende ausländische Quellensteuer <sup>19)</sup>	958	+	959	+	960	+	
19. Auf betriebliche Kapitalerträge, die dem besonderen Steuersatz von 25% unterliegen, entfallende anzurechnende ausländische Quellensteuer <sup>19)</sup>	923	+	924	+	925	+	
auf Substanzgewinne betreffend Betriebsgrundstücke (Immobilienertragsteuer, ausländische Steuer, besondere Vorauszahlung)							
20. Immobilienertragsteuer in Höhe von 30%, soweit sie auf betriebliche Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen entfällt	964	+	965	+	966	+	
21. Immobilienertragsteuer in Höhe von 25%, soweit sie auf betriebliche Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen entfällt	583	+	584	+	585	+	
22. Besondere Vorauszahlung in Höhe von 30%, soweit sie auf betriebliche Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen entfällt <sup>6)</sup>	967	+	968	+	969	+	
23. Besondere Vorauszahlung in Höhe von 25%, soweit sie auf betriebliche Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen entfällt <sup>6)</sup>	589	+	590	+	591	+	
24. Auf Einkünfte aus betrieblichen Grundstücksveräußerungen, die dem besonderen Steuersatz von 30% unterliegen, entfallende anzurechnende ausländische Steuer	970	+	971	+	972	+	
25. Auf Einkünfte aus betrieblichen Grundstücksveräußerungen, die dem besonderen Steuersatz von 25% unterliegen, entfallende anzurechnende ausländische Steuer	586	+	587	+	588	+	
auf Einkünfte aus Leistungsrechten, die auf Grund der Ausübung der Regelbesteuerungsoption nach dem Tarif besteuert werden (Abzugsteuer gemäß § 107)							
26. Abzugsteuer gemäß § 107	[6]	286	+	287	+	288	+

In Kennzahl 330 enthaltene Einkünfte, die gemäß Anlage 2 zum BSVG beitragsbegründend wirken  
(z.B. Einkünfte aus gewerblicher Nutztierhaltung und Pflanzenproduktion)

491

In Kennzahl 330 enthaltene Einkünfte, die gemäß Anlage 2 zum BSVG Beitragserhöhend wirken  
(z.B. Einkünfte aus land- und forstwirtschaftlichem Nebenerwerb)

492

### 13. Wartetastenregelungen (§ 2 Abs. 2a und § 23a)

In den betrieblichen Einkünften sind nicht ausgleichsfähige Verluste im Sinne des § 2 Abs. 2a enthalten:	a) Eigener Betrieb	[21]	341	+
	b) Beteiligungen	[22]	342	+
Verrechenbare Verluste aus Vorjahren sind mit positiven betrieblichen Einkünften auszugleichen in Höhe von:	a) Eigener Betrieb	[23]	332	-
	b) Beteiligungen	[23]	346	-
Ausgleichs- bzw. vortragsfähiger Verlust gemäß § 23a aus einem Einlageüberhang (einer Haftungs- inanspruchnahme), der das Ergebnis aus der Beteiligung an der Mitunternehmerschaft nicht vermindert hat (Betrag aus Kennzahl 9405/7405 der Beilage E 6a-1)		[24]	509	-
In den außerbetrieblichen Einkünften sind nicht ausgleichsfähige Verluste im Sinne des § 2 Abs. 2a enthalten		[25]	371	+
Verrechenbare Verluste aus Vorjahren sind mit positiven außerbetrieblichen Einkünften auszugleichen in Höhe von:		[26]	372	-

### 14. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

Anzahl der inländischen gehalts- oder pensionsauszahlenden Stellen im Jahr 2020  
Hinweis: Sofern keine Bezüge vorhanden sind, bitte den Wert 0 (Null) eintragen. Die Beilage eines Lohnzettels ist nicht erforderlich.

Sollten Sie mehrere Pensionen bezogen haben, die bereits gemeinsam lohnversteuert worden sind, ist für diese gemeinsam versteuerten Pensionen eine einzige pensionsauszahlende Stelle anzugeben.

Folgende Bezüge zählen nicht zur „Anzahl der gehalts- oder pensionsauszahlenden Stellen“:

Krankengeld, Bezüge auf Grund eines Dienstleistungsschecks, Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Überbrückungshilfe, Pflegekarenzgeld, Entschädigungen für Truppen-, Kader- oder Waffenübungen, rückertatige Pflichtbeiträge an Sozialversicherung, Bezüge aus dem Insolvenz-Entgelt-Fonds, Wochengeld, Rehabilitationsgeld, Weiterbildungs- und Bildungsteilzeitgeld u. ä., Bezüge aus einer betrieblichen Vorsorge oder Bezüge aus der Bauarbeiter-, Urlaubs- und Abfertigungskasse.

<sup>6)</sup> Beachten Sie bitte: Tragen Sie hier bitte nur den Betrag ein, der an besonderer Vorauszahlung für betriebliche Grundstücksveräußerungen entrichtet worden ist. Eine abgeführt Immobilienertragsteuer ist nicht hier, sondern bei den Kennzahlen 964/965/966 oder 583/584/585 einzutragen.





14.2 Steuerfreie Einkünfte auf Grund völkerrechtlicher Vereinbarungen  
(z.B. UNO, UNIDO)

[27] 725

Für Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit ohne Lohnsteuerabzug verwenden Sie bitte die Beilage L 1.

Lohnsteuerpflichtige Einkünfte: Die Höhe der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit gemäß Kennzahl 245 des Lohnzettels ist von der auszahlenden Stelle dem Betriebsfinanzamt zu übermitteln und braucht daher von Ihnen nicht eingetragen werden.

**15. Werbungskosten** (ohne Abrechnung auf das Werbungskostenpauschale von 132 Euro), Pendlerpauschale/-euro  
(Die Kennzahlen 718 und 916 sind gemeinsam auszufüllen)  
Erläuterungen zum Pendlerpauschale/-euro und zum erhöhten Verkehrsabsetzbetrag finden Sie im Steuerbuch 2021. [28]

15.1 Pendlerpauschale - tatsächlich zustehender Jahresbetrag <i>Nur ausfüllen, wenn nicht bereits durch Ihre Arbeitgeberin/Ihren Arbeitgeber in richtiger Höhe berücksichtigt. Berechnung laut Pendlerrechner unter <a href="http://bmf.gv.at/pendlerrechner/">bmf.gv.at/pendlerrechner/</a></i>	718
15.2 Pendlereuro (Absetzbetrag) - tatsächlich zustehender Jahresbetrag <i>Nur ausfüllen, wenn nicht bereits durch Ihre Arbeitgeberin/Ihren Arbeitgeber in richtiger Höhe berücksichtigt. Der Pendlereuro beträgt 2 Euro pro km des einfachen Arbeitsweges für das Kalenderjahr und ist aus dem Pendlerrechner ersichtlich. Berechnung laut Pendlerrechner unter <a href="http://bmf.gv.at/pendlerrechner/">bmf.gv.at/pendlerrechner/</a></i>	916
15.3 Gewerkschaftsbeiträge und sonstige Beiträge zu Berufsverbänden und Interessensvertretungen - tatsächlich zustehender Jahresbetrag - ausgenommen Betriebsratsumlage. <i>Nur ausfüllen, wenn nicht bereits durch Ihre Arbeitgeberin/Ihren Arbeitgeber in richtiger Höhe berücksichtigt. 7)</i>	717
15.4 Pflichtbeiträge auf Grund einer geringfügigen Beschäftigung und Pflichtbeiträge für mitversicherte Angehörige sowie selbst einbezahlte SV-Beiträge (zB SVdGW) ausgenommen Betriebsratsumlage	274
Hier sind weitere Werbungskosten einzutragen. Bitte geben Sie jeweils den Jahresbetrag der Aufwendungen abzüglich steuerfreier Ersätze oder Vergütungen an. Betragen die Werbungskosten weniger als 132 Euro jährlich, ist eine Eintragung nicht erforderlich.	
15.5 Genaue Bezeichnung Ihrer beruflichen Tätigkeit (z.B. Koch, Verkäuferin; nicht ausreichend ist Angestellte, Arbeiter)	
15.6 Arbeitsmittel <i>(bei Anschaffungen über 800 Euro tragen Sie hier nur die jährliche Abschreibung ein)</i>	719
15.7 Fachliteratur <i>(keine allgemein bildenden Werke wie Lexika, Nachschlagewerke, Zeitungen etc.)</i>	720
15.8 Beruflich veranlasste Reisekosten <i>(ohne Fahrtkosten Wohnung/Arbeitsstätte und Familienheimfahrten)</i>	721
15.9 Fortbildungs-, Ausbildungs- und Umschulungskosten	722
15.10 Kosten für Familienheimfahrten	300
15.11 Kosten für doppelte Haushaltungsführung	723
15.12 Sonstige Werbungskosten, die nicht unter 15.6 bis 15.11 fallen (z.B. Betriebsratsumlage)	724

15.13 Zur Geltendmachung eines Berufsgruppenpauschales tragen Sie ein:

- |   |   |  |
|---|---|--|
| A: Artist/innen                             | FM: Forstarbeiter/innen mit Motorsäge   | V: Vertreter/innen <sup>9)</sup>                                     |
| B: Bühnenangehörige, Filmschauspieler/innen | FO: Forstarbeiter/innen ohne Motorsäge,<br>Förster/innen, Berufsjäger/innen im Revierdienst | P: Mitglieder einer Stadt-, Gemeinde- oder Ortsvertretung            |
| F: Fernsehschaffende                        | HA: Hausbesorger/innen, soweit sie dem<br>Hausbesorgergesetz unterliegen                    | E: Expatriates im Sinne<br>§ 1 Z 11 der Verordnung <sup>7), 8)</sup> |
| J: Journalist/innen                         | HE: Heimarbeiter/innen  |  |
| M: Musiker/innen                            |   |  |

Beruf - Kurzbezeichnung

Zeiträume der Tätigkeiten: Beginn (TTMM) - Ende (TTMM)

Kostenersätze <sup>9)</sup>



bis




bis

Summe der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (muss nicht ausgefüllt werden)

**16. Einkünfte aus Kapitalvermögen**

Für Einkünfte aus Kapitalvermögen verwenden Sie bitte die Beilage E 1kv.

- <sup>7)</sup> Falls vom Arbeitgeber bereits in richtiger Höhe berücksichtigt, ist hier keine Eintragung vorzunehmen. Andernfalls ist der Gesamtbetrag einzutragen.
- <sup>8)</sup> Nur Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, die im Auftrag einer ausländischen Arbeitgeberin/eines ausländischen Arbeitgebers in Österreich im Rahmen eines Dienstverhältnisses zu einer österreichischen Konzerngesellschaft oder einer österreichischen Betriebsstätte des ausländischen Arbeitgebers befristet beschäftigt werden. Betreffend Details siehe Verordnung über die Aufstellung von Durchschnittssätzen für Werbungskosten.
- <sup>9)</sup> Von Arbeitgeberin/Arbeitgeber erhaltene Kostenersätze (ausgenommen Kostenersätze an Expatriates betreffend Reisekosten i.S.d. § 26 Z 4 EStG 1988). Auch bei Vertreterinnen/Vertretern sind Kostenersätze hier anzugeben.





## 17. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

17.1 Von Grundstücken und Gebäuden - Ergebnis aus der/den Beilage(n) E 1b		
17.2 Als Beteiligte/r - Ergebnis aus der Beilage E 11		
17.3 Einkünfte aus der Veräußerung von Miet- und Pachtzinsforderungen (§ 28 Abs. 1 Z 4)	546	
17.4 Einkünfte aus Anlass der Einräumung von Leitungsrechten (§ 107), die <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> im Umfang von 33 % des Auszahlungsbetrages (ohne USt)</li> <li><input type="checkbox"/> in der durch ein Gutachten nachgewiesenen Höhe</li> </ul> zu besteuern sind (Ausübung der Regelsteuerungsoption gemäß § 107 Abs. 10)	[29]	547
17.5 Sonstige Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (z.B. Einkünfte aus Betriebsverpachtung nach einer Betriebsaufgabe)	373	
Summe aus 17.1 bis 17.5	370	
17.6 Abzuziehender Fünfzehntelbetrag eines Verlustes aus privaten Grundstücksveräußerungen des Veranlagungsjahres gemäß Punkt 18.1.3 oder eines Vorjahres (höchstens Saldo aus den Punkten 17.1, 17.2 und 17.3)	[36]	973
17.7 <input type="checkbox"/> Ich beantrage, 60% des Verlustes aus privaten Grundstücksveräußerungen des Veranlagungsjahres mit dem Saldo aus den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung gemäß den Punkten 17.1, 17.2 und 17.3 auszugleichen. Zu berücksichtigen sind (60 % des Betrages gemäß Punkt 18.1.3, höchstens der Saldo)		974

## 18. Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen [30]

<input type="checkbox"/> Die Veräußerung betrifft (auch) Grund und Boden, der zuvor aus einem Betriebsvermögen zum Buchwert entnommen worden ist			
18.1 Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen auf die der besondere Steuersatz anwendbar ist	30%	[31]	25% [32]
18.1.1 Pauschal ermittelte Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen (§ 30 Abs. 4 „Altvermögen“) (14% des Veräußerungserlöses; § 30 Abs. 4 Z 2)	[33]	985	+ 572 +
Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen nach Umwidmung (60% des Veräußerungserlöses; § 30 Abs. 4 Z 1)	[34]	986	+ 573 +
<input type="checkbox"/> Bei Ermittlung der Einkünfte gemäß Kennzahlen 985/986 bzw. 572/573 erfolgte eine Nacherfassung begünstigter Herstellungs-aufwendungen (§ 30 Abs. 4 letzter Satz)			
18.1.2 Nicht pauschal ermittelte Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen (§ 30 Abs. 3, „Neuvermögen“ und bei Option gemäß § 30 Abs. 5 auch „Altvermögen“)	[35]	987	574
18.1.3 Saldo aus den Kennzahlen 985/986/987 bzw. 572/573/574	[36]		
18.1.4 Anrechenbare Immobilienertragsteuer, die auf Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen entfällt und vom Parteienvertreter abgeführt wurde <sup>10)</sup>		[988]	576
18.1.5 Entrichtete besondere Vorauszahlung, soweit sie auf Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen entfällt <sup>11)</sup>		[989]	579
18.1.6 Auf Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen gemäß Punkt 18.1 anzurechnende ausländische Steuer		[997]	578
18.2 Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen, die dem Tarif unterliegen			
18.2.1 Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen gegen Rente („Alt- und Neuvermögen“; § 30a Abs. 4)	[37]	575	
18.2.2 Auf Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen gemäß Punkt 18.2 entfallende anzurechnende ausländische Steuer		975	

## 19. Sonstige Einkünfte

19.1 Wiederkehrende Bezüge (§ 29 Z 1)	[38]	800	
19.2 Einkünfte aus Spekulationsgeschäften (§ 31) und aus der Veräußerung von Beteiligungen (§ 31 EStG 1988 idF vor dem 1. StabG 2012)	[39]	801	
19.3 Einkünfte aus der Veräußerung von Forderungswertpapieren und Derivaten, die zwischen 1.10.2011 und 31.3.2012 erworben wurden (§ 124b Z 184 zweiter Teilstrich, 27,5%)	[40]	503	
19.4 Nicht betriebliche Einkünfte aus Leistungen (§ 29 Z 3), die nicht in Kennzahl 548 zu erfassen sind	[41]	803	
19.5 Einkünfte aus Anlass der Einräumung von Leitungsrechten (§ 107 EStG 1988), die nicht in Kennzahl 547 zu erfassen sind		548	
19.6 Funktionsgebühren (§ 29 Z 4)	[42]	804	

Beachten Sie bitte:

- 10) Bei Ausübung der Veranlagungsoption darf hier bei Vorliegen mehrerer Veräußerungsgeschäfte nur die entrichtete Immobilienertragsteuer jener Veräußerungsgeschäfte eingetragen werden, die auf Grund der Option in die Veranlagung einbezogen werden.
- 11) Tragen Sie hier bitte nur den Betrag ein, der an besonderer Vorauszahlung für private Grundstücksveräußerungen entrichtet worden ist. Eine abgeführt Immobilienertragsteuer ist nicht hier, sondern bei den Kennzahlen 988/576 einzutragen.



## 20. Nachversteuerung

20.1 Nachversteuerung ausländischer Verluste (§ 2 Abs. 8 Z 4)

43 792 +

## 21. COVID-19-Rücklage, Verlustrücktrag, Gesamtbetrag der Einkünfte

21.1 Gesamtbetrag der Einkünfte vor Hinzurechnung der COVID-19-Rücklage und des Verlustrücktrages  
*Muss bei Abzug der COVID-19-Rücklage in der Veranlagung 2019 und/oder bei Inanspruchnahme des Verlustrücktrages jedenfalls ausgefüllt werden.*

21.2 Hinzurechnung der in der Veranlagung 2019 abgezogenen COVID-19-Rücklage

157 +

21.3 Verlustrücktrag (§ 124b Z 355 iVm der COVID-19-Verlustberücksichtigungsverordnung, BGBl II Nr. 405/2020) Der Verlustrücktrag wurde beantragt. Der negative Gesamtbetrag der Einkünfte 2020 ist daher insoweit zu kürzen um den Betrag von (*Gesamtwert aus dem Antrag auf Verlustrücktrag*)

152 +

21.4 Gesamtbetrag der Einkünfte (nach Berücksichtigung der Punkte 21.2 und 21.3)  
*Muss nicht ausgefüllt werden*

65.442,03

## 22. Tarifbegünstigungen, Sonderfälle

22.1 Einkünfte für die ich den Hälftesteuersatz beanspruche

44 423

22.2 Gewinne aus einem Schuld nachlass im Sinne des § 36 (Kennzahl 386)

Zu leistende Quote in Prozent

496

45 386

22.3 Einkünfte, die aus sonstigen Gründen besonders zu besteuern sind (Art):

46

22.4  Ich beantrage die gemäß § 6 Z 6 lit. a und b entstandene Steuerschuld für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag in Raten zu entrichten.

47 978

Von diesem Betrag entfällt auf Wirtschaftsgüter des

22.4.1  Anlagevermögens (5 Raten) der Betrag von

47 235

22.4.2  Umlaufvermögens (2 Raten) der Betrag von

47 991

22.5  Ich beantrage auf Grund von Vorschriften des Umgründungssteuergesetzes, die Steuerschuld für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag in Raten zu entrichten.

48 979

Von diesem Betrag entfällt auf Wirtschaftsgüter des

22.5.1  Anlagevermögens (5 Raten) der Betrag von

48 559

22.5.2  Umlaufvermögens (2 Raten) der Betrag von

48 993

Die Steuerschuld ist

 nach dem Tarif zu ermitteln unter Anwendung eines Steuersatzes von 27,5% zu ermitteln (teilweise Einschränkung des Besteuerungsrechtes)

22.6 Bei einem Anteiltausch im Zuge von Einbringungen, die nach dem 31.12.2019 beschlossen oder vertraglich unterfertigt wurden:

 Ich beantrage gemäß § 17 Abs. 1a des Umgründungssteuergesetzes die Steuerschuld nicht festzusetzen für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag von

153

22.7  Ich beantrage gemäß § 27 Abs. 6 Z 1 lit. a, die Steuerschuld nicht festzusetzen für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag von

49 806

22.8  Ich beantrage gemäß § 27 Abs. 6 Z 1 lit. d iVm § 6 Z 6 lit c und d die Steuerschuld für einen in den Einkünften enthaltenen Betrag in 5 Raten zu entrichten.

50 980

22.9 Anzurechnende Abzugsteuer auf nicht betriebliche Einkünfte aus Leitungsberechten, die auf Grund der Ausübung der Regelbesteuerungsoption (§ 107 Abs. 11) nach dem Tarif besteuert werden

596

22.10 Anzurechnende Mindestkörperschaftsteuer nach Umwandlung (§ 9 Abs. 8 UmgrStG)

309

22.11  Ich beanspruche für den Veranlagungszeitraum einen Zuzugsfreibetrag gemäß § 103 Abs. 1a in Höhe von

51 983

22.12  Ich beanspruche für den Veranlagungszeitraum die Beseitigung der steuerlichen Mehrbelastungen aus einem Zuzug durch Anwendung eines pauschalen Durchschnittssteuersatzes (§ 103 Abs. 1 iVm mit der Zuzugsbegünstigungsverordnung 2016, BGBl II Nr. 261/2016). Der Betrag, um den sich die tarifmäßige Steuer in Anwendung des begünstigten Steuersatzes vermindert, ist in Kennzahl 375 einzutragen.

52

22.13 Abzugsposten (Zuzugsbegünstigung, anzurechnende Steuern)

53

375

## 23. Ausländische Einkünfte

23.1 In den Einkünften sind enthalten:

Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht  
 (ohne Einkünfte gemäß Punkt 10-12 7, 10, 11, 12, 13, 14 ohne Einkünfte aus privaten Grundstücksveräußerungen gemäß Punkt 18, ohne Einkünfte aus Kapitalvermögen laut Beilage E 1kv und ohne Einkünfte gemäß Kennzahl 359 der Beilage L 1i)

54 395





23.2	Auf Einkünfte gemäß Kennzahl 395 entfällt eine anrechenbare Steuer (ohne anzurechnende Steuern gemäß Punkt 10-12 18, 19, 24, 25 ohne anzurechnende Steuern gemäß Punkt 18 und laut Beilage E 1kv und Beilage L 1i) in Höhe von	<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">54</span>	396
23.3	In den Einkünften sind nicht enthalten: Unter Progressionsvorbehalt steuerbefreite positive Auslandseinkünfte, die nicht in Kennzahl 453 der Beilage L 1i enthalten sind.	<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">55</span>	440
23.4	Ausländische Verluste Bei Ermittlung der Einkünfte wurden nach österreichischem Steuerrecht ermittelte ausländische Verluste höchstens im Ausmaß des Verlustes nach ausländischem Steuerrecht berücksichtigt (Achtung: Die Kennzahl 746 und/oder 944 muss bei Berücksichtigung ausländischer Verluste jedenfalls ausgefüllt werden)		
23.4.1	Berücksichtigte Verluste aus Staaten, mit denen eine umfassende Amtshilfe besteht	<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">56</span>	746
23.4.2	Berücksichtigte Verluste aus Staaten, mit denen keine umfassende Amtshilfe besteht	<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">56</span>	944

#### 24. Sonderausgaben 57

Beachten Sie bitte:

- Verpflichtende Beiträge an eine gesetzlich anerkannte Kirche oder Religionsgesellschaft,
- Spenden an begünstigte Empfänger und
- Beiträge für die freiwillige Weiterversicherung in der gesetzlichen Pensionsversicherung und für den Nachkauf von Versicherungszeiten

werden nur mehr auf Grund einer elektronischen Datenübermittlung berücksichtigt, wenn sie an eine inländische Organisation geleistet wurden und der Organisation der Vor- und Zunamen und das Geburtsdatum bekannt gegeben wurde. Die übermittelten Beträge werden automatisch berücksichtigt. Wenn bei den übermittelten Daten etwas nicht richtig ist oder fehlt, wenden Sie sich zur Klärung direkt an den Zahlungsempfänger; nur dieser kann etwas richtigstellen oder Fehlendes nachsenden. Für eine von der Datenübermittlung abweichende Berücksichtigung von Kirchen- oder Versicherungsbeiträgen oder für gezahlte Sonderausgaben an ausländische Organisationen verwenden Sie die Beilage L 1d.

24.1	Summe aller Versicherungsprämien und -beiträge (freiwillige Kranken-, Unfall-, Lebensversicherung, Hinterbliebenenversorgung und Sterbekassen), Pensionskassenbeiträge, freiwillige Höherversicherung im Rahmen der gesetzlichen Pensionsversicherung <i>Nur mehr bis 2020 absetzbar, falls Vertrag/Antrag vor dem 01.01.2016 abgeschlossen/gestellt.</i>	<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">455</span>
24.2	Summe aller Beiträge sowie Rückzahlungen von Darlehen und Zinsen, die zur Schaffung und Errichtung oder Sanierung von Wohnraum geleistet wurden <i>Nur mehr bis 2020 absetzbar, wenn Maßnahme vor 01.01.2016 begonnen.</i>	<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">456</span> 8.071,01
24.3	Renten oder dauernde Lasten	<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">280</span>
24.4	Steuerberatungskosten	<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">460</span>
24.5	Verlustabzug Offene Verlustabzüge aus den Vorjahren (Gesamtbestand aller abzugsfähigen Verluste)	<span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">58</span> 462

#### 25. Außergewöhnliche Belastungen

Für die Geltendmachung von außergewöhnlichen Belastungen verwenden Sie bitte die Beilage L 1ab, zur Geltendmachung von außergewöhnlichen Belastungen für Kinder verwenden Sie bitte die Beilage(n) L 1k.

26.  Ich besitze auf Grund meiner politischen Verfolgung in der Zeit von 1938 bis 1945 einen Opferausweis und/oder eine Amtsbescheinigung.

#### 27. Freibetragsbescheid 59

- 27.1  Ich wünsche keinen Freibetragsbescheid.  
27.2  Ich wünsche einen niedrigeren Freibetragsbescheid in Höhe von jährlich

449

Bitte schließen Sie dieser Erklärung auch die in Ihrem Fall erforderlichen Erklärungsbeilagen an:  
E 1a/E 1a-K, E 1b, E 1c, E 1kv, E 11, L 1ab, L 1d, L 1k, L 1i sowie E 108c

#### Hinweise

##### Familienbonus Plus und Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrag

Wenn der Familienbonus Plus oder der Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrag bereits beim Arbeitgeber berücksichtigt worden ist, ist dieser bei der Arbeitnehmerveranlagung jedenfalls zu beantragen, sonst kann es zu einer ungewollten Nachzahlung kommen. Für die Berücksichtigung des Familienbonus Plus verwenden Sie die Beilage L 1k oder – in besonderen Fällen – die Beilage L 1k-bF.

##### Zwischenstaatlicher Informationsaustausch

Internationale Vereinbarungen sehen einen wechselseitigen Informationsaustausch zwischen den Finanzverwaltungen einzelner Staaten vor. So erhalten wir zu den in Österreich lebenden Personen Informationen über deren Einkünfte und Vermögen im Ausland. Ebenso geben wir Informationen über in Österreich bezogene Einkünfte oder hier vorhandenes Vermögen weiter, wenn die jeweiligen Personen im Ausland leben.

##### Originaldokumente und Belege

Übermitteln Sie keine Originaldokumente/Belege, da diese nach elektronischer Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie die Unterlagen aber mindestens 7 Jahre für eine etwaige Überprüfung auf.

#### Richtigkeits- und Vollständigkeitserklärung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)  
HPS Steuerberatungs GmbH  
Triesterstraße 14  
2351 Wiener Neudorf

WT-Code: 80536

Datum, Unterschrift





Finanzamt Österreich  
Postfach 260  
1000 Wien

2020

Dieses Formular wird maschinell gelesen, füllen Sie es daher nur mittels Tastatur und Bildschirm aus. Eine handschriftliche Befüllung ist unbedingt zu vermeiden. Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Eintragungen außerhalb der Eingabefelder können maschinell nicht gelesen werden.

Die stark hervorgehobenen Felder sind jedenfalls auszufüllen.

Steuernummer	10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card <sup>1)</sup>	Geburtsdatum (TTMMJJJJ) (Wenn keine SV-Nummer vorhanden, jedenfalls auszufüllen)
3 8 3 2 9 5 4 8 2	2 3 3 1 0 5 0 1 7 5	0 5 0 1 1 9 7 5
FAMILIEN- ODER NACHNAME		
Wonschina		
VORNAME	TITEL	
Christian		

## Beilage zur Einkommensteuererklärung E 1 für Einzelunternehmerinnen/ Einzelunternehmer (betriebliche Einkünfte) für 2020

Wird ohne nähere Bezeichnung auf gesetzliche Bestimmungen verwiesen, ist darunter das Einkommensteuergesetz 1988 (ESTG 1988) zu verstehen.

Beachten Sie bitte die Ausfüllhilfe zu dieser Beilage (E 2). Pro Betrieb und Wirtschaftsjahr eine Beilage ausfüllen!

[1]

**Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft,**  **Einkünfte aus selbständiger Arbeit**  
falls keine Pauschalierung in Anspruch genommen wird

### **Einkünfte aus Gewerbebetrieb**

Beachten Sie bitte: Bei Vollpauschalierung für Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändlerinnen/-händler müssen Sie außer den Angaben zur Person nur den Punkt 6 ausfüllen.  
Bei Inanspruchnahme der Kleinunternehmerpauschalierung verwenden Sie bitte das Formular E1a-K.

Zutreffendes bitte ankreuzen!

1. Derzeitige Anschrift		
Postleitzahl 7000	Betriebsanschrift (Ort, Straße, Platz, Haus-Nr., Stiege, Tür-Nr.) Eisenstadt Industriestraße 15-17	
Staat (nur ausfüllen, wenn nicht in Österreich)		
2. Angaben zum Betrieb		
Bilanzierung gemäß <input checked="" type="checkbox"/> § 4 Abs. 1 <input type="checkbox"/> § 5 <input type="checkbox"/> [2]	Vollständige Einnahmen-Ausgaben-Rechnung gemäß § 4 Abs. 3 <input type="checkbox"/> [3]	
<input type="checkbox"/> USt-Bruttosystem <input checked="" type="checkbox"/> USt-Nettosystem <input type="checkbox"/> [4]	Basispauschalierung gemäß § 17 Abs. 1 <input type="checkbox"/> [5]	
<input type="checkbox"/> Gastgewerbepauschalierung <input type="checkbox"/> [6]	Drogistenpauschalierung <input type="checkbox"/> [7]	
<input type="checkbox"/> Künstler/-innen-, Schriftsteller/-innen-Pauschalierung <input type="checkbox"/> [8]	Handelsvertreter/-innen-Pauschalierung <input type="checkbox"/> [9]	
<input type="checkbox"/> Sportler/-innen-Pauschalierung <input type="checkbox"/> [10]	Pauschalierung für nichtbuchführende Gewerbetreibende <input type="checkbox"/> [11]	
Branchenkennzahl (ÖNACE 2008) lt. E 2 Bitte unbedingt ausfüllen! <input type="checkbox"/> 12   <input type="checkbox"/> 84   <input type="checkbox"/> 476   <input type="checkbox"/> Mischbetrieb <input type="checkbox"/> [12]		<input type="checkbox"/> [13]
Ein Antrag gemäß § 5 Abs. 2 wird gestellt („Fortführungsoption“) <input type="checkbox"/> [13]		Der Antrag gemäß § 5 Abs. 2 („Fortführungsoption“) wird widerrufen <input type="checkbox"/> [13]
Beginn des Wirtschaftsjahres (TT.MM.JJJJ) <input type="checkbox"/> [14] Ende des Wirtschaftsjahres (TT.MM.JJJJ) <input type="checkbox"/> [14]		
01.01.2020		31.12.2020
<input type="checkbox"/> Ein Antrag gemäß § 24 Abs. 6 wird gestellt (Gebäudebegünstigung bei Betriebsaufgabe) <input type="checkbox"/> [15]		
<input type="checkbox"/> Ich beanspruche eine Entlastung von der Doppelbesteuerung auf Grund der Verordnung BGBl. II Nr. 474/2002. <input type="checkbox"/> [16]		
<input type="checkbox"/> Im Veranlagungszeitraum erfolgte eine Umgründung		

<sup>1)</sup> Geben Sie hier die vom österreichischen Sozialversicherungsträger vergebene 10-stellige Versicherungsnummer vollständig an.





## 3. Gewinnermittlung [17]

Grundsätzlich sind Erträge/Betriebseinnahmen und Aufwendungen/Betriebsausgaben ohne Vorzeichen anzugeben. Nur wenn sich bei einer Kennzahl ein negativer Wert ergibt, ist ein negatives Vorzeichen ( - ) anzugeben.

Erträge/Betriebseinnahmen	Beträge in Euro und Cent
Erträge/Betriebseinnahmen (Waren-/Leistungserlöse) ohne solche, die in einer Mitteilung gemäß §109a erfasst sind - EKR 40-44 - einschließlich Eigenverbrauch (Entnahmewerte von Umlaufvermögen) Achtung: Diese Kennzahl muss jedenfalls ausgefüllt werden (§ 61 Abs. 5 BAO). Gegebenenfalls ist der Wert „0“ einzutragen.	476.305,75
Erträge/Betriebseinnahmen, die in einer Mitteilung gemäß § 109a erfasst sind EKR 40-44 Achtung: Diese Kennzahl muss jedenfalls ausgefüllt werden (§ 61 Abs. 5 BAO). Gegebenenfalls ist der Wert „0“ einzutragen.	9040
Anlagererträge/Entnahmewerte von Anlagevermögen EKR 460-462 vor allfälliger Auflösung auf 463-465 bzw. 783	9050
Nur für Bilanzierer: Aktivierte Eigenleistungen EKR 458-459	9060
Nur für Bilanzierer: Bestandsveränderungen EKR 450-457	9070
Übrige Erträge/Betriebseinnahmen (z.B. Finanzerträge, Gewinnanteile aus einer stillen Beteiligung) – Saldo (Bei USt-Bruttosystem: inkl. USt-Gutschrift, jedoch ohne Kennzahl 9093)	9080
Nur bei USt-Bruttosystem: vereinnahmte USt für Lieferungen und sonstige Leistungen (Achtung: Nur ausfüllen, wenn die Betriebseinnahmen ohne USt angeführt werden)	9090
Summe der Erträge/Betriebseinnahmen (muss nicht ausgefüllt werden)	9093
Aufwendungen/Betriebsausgaben	
Waren, Rohstoffe, Hilfsstoffe EKR 500-539, 580	271.660,17
Beigestelltes Personal (Fremdpersonal) und Fremdleistungen EKR 570-579, 581, 750-753	9100
Personalaufwand („eigenes Personal“) EKR 60-68	9110
Abschreibungen auf das Anlagevermögen (z.B. AfA, geringwertige Wirtschaftsgüter, EKR 700 - 708), soweit sie nicht in Kennzahl 9134 und/oder 9135 zu erfassen sind.	70.820,33
Degressive Absetzung für Abnutzung (§ 7 Abs. 1a) für Wirtschaftsgüter, die nach dem 30.6.2020 angeschafft oder hergestellt worden sind	9130
Absetzung für Abnutzung für Gebäude, die nach dem 30.6.2020 angeschafft oder hergestellt worden sind (§ 8 Abs. 1a, beschleunigte Gebäudeabschreibung, höchstens dreifacher AfA-Satz)	9134
Nur für Bilanzierer: Abschreibungen vom Umlaufvermögen, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen übersteigen – EKR 709 – und Wertberichtigungen zu Forderungen	0,00
Instandhaltungen (Erhaltungsaufwand) für Gebäude EKR 72	9140
Reise- und Fahrtspesen inkl. Kilometergeld und Diäten (ohne tatsächliche Kfz-Kosten) EKR 734-737	147,72
Tatsächliche Kfz-Kosten (ohne AfA, Leasing und Kilometergeld) EKR 732-733	9150
Miet- und Pachtaufwand, Leasing EKR 740-743, 744-747	9160
Provisionen an Dritte, Lizenzgebühren EKR 754-757, 748-749	9170
Werbe- und Repräsentationsaufwendungen, nicht in den Kennzahlen 9243 bis 9246 zu erfassenden Spenden, Trinkgelder EKR 765-769	16.607,30
Buchwert abgegangener Anlagen EKR 782	9190
Zinsen und ähnliche Aufwendungen EKR 828-834	9200
Gewinnanteile echter stiller Gesellschafter iSd § 27 Abs. 2 Z 4	9220
Eigene Pflichtversicherungsbeiträge, Beiträge zu Versorgungs- und Unterstützungsseinrichtungen und Beiträge zur Selbständigungsvorsorge	4.413,85
Betriebliche Spenden an begünstigte Forschungs- und Lehreinrichtungen, Museen, Kulturreinrichtungen, das Bundesdenkmalamt, Behindertensport-Dachverbände, die Internationale Anti-Korruptions-Akademie u.a. <sup>2)</sup>	16.305,76
	9225
	9243

<sup>2)</sup> Beachten Sie: Die hier einzutragenden Beträge dürfen nicht in einer elektronischen Sonderausgaben-Datenübermittlung an das Finanzamt enthalten sein. Sollte dies dennoch der Fall sein, müssen Sie eine Korrektur der Sonderausgaben-Datenübermittlung veranlassen. Verwenden Sie dazu das Formular L 1d.



Betriebliche Spenden an mildtätige Organisationen, begünstigte Spendensammelvereine u.a. <i>Nur absetzbar, wenn die jeweilige Einrichtung in der Liste der begünstigten Spendeneinrichtungen des Bundesministeriums für Finanzen enthalten ist.</i> <sup>2)</sup>	[42]	9244	
Betriebliche Spenden an Umweltschutzorganisationen und Tierheime <i>Nur absetzbar, wenn die jeweilige Einrichtung in der Liste der begünstigten Spendeneinrichtungen des Bundesministeriums für Finanzen enthalten ist.</i> <sup>2)</sup>	[42]	9245	
Betriebliche Spenden an freiwillige Feuerwehren und Landesfeuerwehrverbände <sup>2)</sup>	[42]	9246	
Zuwendungen zur Vermögensausstattung einer gemeinnützigen Stiftung <sup>2)</sup>	[43]	9261	
Zuwendungen an die Innovationsstiftung für Bildung und an deren Substiftungen <sup>2)</sup>	[44]	9262	
In den obigen Kennzahlen nicht erfasste übrige Aufwendungen/Betriebsausgaben (ohne pauschalierte Betriebsausgaben), Kapitalveränderungen - Saldo <i>(Bei USt-Bruttosystem: inkl. USt-Zahllast, jedoch ohne Kennzahl 9233)</i>	[45]	9230	14.150,90
Nur bei USt-Bruttosystem: bezahlte USt für Lieferungen und sonstige Leistungen (Achtung: darf nur ausgefüllt werden, wenn die Betriebsausgaben ohne USt angeführt werden)	[24]	9233	
Pauschalierte Betriebsausgaben	[46]	9259	
Summe der Aufwendungen/Betriebsausgaben ( <i>muss nicht ausgefüllt werden</i> )			406.963,72
Einkünfte aus betrieblich gehaltenen Beteiligungen an Mitunternehmerschaften – Ergebnis aus der Beilage E 11		9237	
Bei Ermittlung der positiven Einkünfte gemäß Kennzahl 9237 berücksichtigte Spenden aus dem Betriebsvermögen	[9249]		
Gewinn/Verlust [ <i>Sofern keine Korrekturen und Ergänzungen gemäß Punkt 4. erfolgen, bitte diesen Betrag im Formular E 1 in die Punkte 10), 11) oder 12) übernehmen.</i> ]	[47]		69.342,03
4. Korrekturen und Ergänzungen zur Gewinnermittlung laut Punkt 3 (Steuerliche Mehr-/Weniger-Rechnung)	[48]		
<i>Gewinnerhöhende Korrekturen sind ohne Vorzeichen, gewinnmindernde Korrekturen sind mit negativem Vorzeichen (-) anzugeben.</i>			
Korrekturen zu Abschreibungen auf das Anlagevermögen gemäß Kennzahl 9130	[49]	9240	
Korrekturen zu Abschreibungen auf das Anlagevermögen gemäß Kennzahl 9134		9268	
Korrekturen zu Abschreibungen auf das Anlagevermögen gemäß Kennzahl 9135		9269	
Korrekturen zu Abschreibungen vom Umlaufvermögen, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen übersteigen und Wertberichtigungen zu Forderungen - Kennzahl 9140	[50]	9250	
Korrekturen zu Kfz-Kosten	[51]	9260	
Korrekturen zu Miet- und Pachtaufwand, Leasing (EKR 740-743, 744-747) Kennzahl 9180	[52]	9270	
Korrekturen zu Werbe- und Repräsentationsaufwendungen, Spenden, Trinkgelder (EKR 765-769) - Kennzahl 9200	[53]	9280	
Korrekturen betreffend Spenden der Kennzahlen 9243, 9244, 9245, 9246	[42]	9317	
Korrektur betreffend Zuwendungen zur Vermögensausstattung einer gemeinnützigen Stiftung - Kennzahl 9261	[43]	9322	
Korrekturen betreffend Zuwendungen an die Innovationsstiftung für Bildung und an deren Substiftungen - Kennzahl 9262	[44]	9325	
Korrekturen betreffend Entgelte für Arbeits- und Werkleistungen (§ 20 Abs. 1 Z 7 und 8)	[54]	9257	
Einkünfte aus betrieblichen Finanzanlagen, die nicht tarifsteuerpflichtig sind			
a) Abzug von endbesteuerten bzw. dem besonderen Steuersatz unterliegenden Einkünften aus der Überlassung von Kapital (Kapitalerträge)	[55]	9283	-
b) Berücksichtigung von dem besonderen Steuersatz unterliegenden Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen und Derivaten (Substanzgewinne bzw. -verluste)	[56]		
Korrekturen zu Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen und Derivaten (Substanzgewinne bzw. -verluste)	[57]	9305	
<i>Hinweis zur Eintragung in Kennzahl 9289:</i> Bei einem positiven Saldo ist dieser mit Minus, bei einem negativen Saldo sind 45% dieses Saldos mit Plus einzutragen.			
Substanzgewinne			
Substanzverluste			
Saldo		positiver/negativer Saldo [58]	9289

<sup>2)</sup> Beachten Sie: Die hier einzutragenden Beträge dürfen nicht in einer elektronischen Sonderausgaben-Datenübermittlung an das Finanzamt enthalten sein. Sollte dies dennoch der Fall sein, müssen Sie eine Korrektur der Sonderausgaben-Datenübermittlung veranlassen. Verwenden Sie dazu das Formular L 1d.



Einkünfte aus der Veräußerung, Entnahme oder Zu- oder Abschreibung von Betriebsgrundstücken, die nicht tarifsteuerpflichtig sind [59]



Korrekturen zu Einkünften aus der Veräußerung, Entnahme oder Zu- oder Abschreibung von Betriebsgrundstücken, die nicht tarifsteuerpflichtig sind		[60] 9285
<i>Hinweis zur Eintragung in Kennzahl 9316: Bei einem positiven Saldo ist dieser mit Minus, bei einem negativen Saldo sind 40% dieses Saldos mit Plus einzutragen.</i>	Substanzgewinn(e) gemäß § 30	
	Substanzverlust(e)	
	Saldo	[61] 9316 positiver/negativer Saldo
Unter Punkt 3 nicht erfasste Einkünfte aus Anlass der Einräumung von Leitungsrechten (§ 107), die		
<input type="checkbox"/> im Umfang von 33 % des Auszahlungsbetrages (ohne USt)		
<input type="checkbox"/> in der durch ein Gutachten nachgewiesenen Höhe		
zu besteuern sind (Ausübung der Regelbesteuerungsoption gem. § 107 Abs. 11).		[62] 9326
<input type="checkbox"/> Wechsel der Gewinnermittlungsart (§ 4 Abs. 10) wurde vorgenommen. Höhe des Übergangsgewinnes/Übergangsverlustes (Verluste in voller Höhe, wenn keine Eintragung in Kennzahl 9242 zu erfolgen hat)		[63] 9010
Siebentelbeträge aus einem Übergangsverlust des laufenden Jahres und/oder eines Vorjahres		[64] 9242
Zu-/Abschlag gemäß § 4 Abs. 2		[65] 9247
Sonstige Änderungen – Saldo		[66] 9290
Gewinn/Verlust nach Vornahme der obigen Korrekturen und Ergänzungen <i>(muss nicht ausgefüllt werden)</i>		69.342,03
Gewinnfreibetrag		[67]
Grundfreibetrag (wenn keine Vollpauschalierung für Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändlerinnen/-händler gemäß Punkt 6 in Anspruch genommen wird)		[68] 9221 – 3.900,00
<input type="checkbox"/> Auf den Grundfreibetrag wird verzichtet		[69]
Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag für körperliche Wirtschaftsgüter <i>Achtung: Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages</i>		[70] 9227 –
Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag für Wertpapiere <i>Achtung: Die Eintragung ist Voraussetzung für die Berücksichtigung des Freibetrages</i>		[71] 9229 –
Nachzuversteuernder Gewinnfreibetrag		[72] 9234
Betriebsveräußerung/-aufgabe, auszuscheidende Einkünfte		
<input type="checkbox"/> (Teil-)Betrieb wurde veräußert oder aufgegeben Höhe des Veräußerungsgewinnes (vor Freibetrag)/Veräußerungsverlustes		[73] 9020
Freibetrag für Veräußerungsgewinn gemäß § 24 Abs. 4		[74] 9021 –
Höhe eines auszuscheidenden Gewinnes oder Verlustes		[75] 9030
Steuerlicher Gewinn/Verlust <i>[Bitte diesen Betrag im Formular E 1 in die Punkte 10), 11) oder 12) übernehmen.]</i>		[76] 65.442,03
5. Bilanzposten (NUR für Bilanzierer gemäß §§ 4 Abs. 1 oder 5)		
Privatentnahmen (abzüglich Privateinlagen) <i>EKR 96 (Bei negativen Beträgen unbedingt das Vorzeichen angeben!)</i>		[77] 9300 65.967,51
Grund und Boden EKR 020-022		[78] 9310
Gebäude auf eigenem Grund EKR 030, 031		[79] 9320
Finanzanlagen EKR 08-09		[80] 9330
Vorräte EKR 100-199		[81] 9340 104.827,42
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen EKR 20-21		[82] 9350 43.531,35
Sonstige Rückstellungen (ohne Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen oder Steuern) EKR 304-309		[83] 9360 31.079,32
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Finanzinstituten EKR 311-319		[84] 9370 98.118,89



6. Einkünfte aus gewerblicher Vollpauschalierung für Lebensmitteleinzel- oder Gemischtwarenhändlerinnen/-händler		85
Pauschal ermittelte Einkünfte	9006	
In Kennzahl 9006 ist ein Grundfreibetrag enthalten in Höhe von	9007	
<input type="checkbox"/> Wechsel der Gewinnermittlungsart (§ 4 Abs. 10) wurde vorgenommen. Höhe des Übergangsgewinnes/Übergangsverlustes (Verluste in voller Höhe, wenn keine Eintragung in Kennzahl 9242 zu erfolgen hat)	[63]	9010
Siebentelbeträge aus einem Übergangsverlust des laufenden Jahres und/oder eines Vorjahres	[64]	9242
<input type="checkbox"/> (Teil-)Betrieb wurde veräußert oder aufgegeben Höhe des Veräußerungsgewinnes (vor Freibetrag)/Veräußerungsverlustes	[73]	9020
Freibetrag für Veräußerungsgewinn gemäß § 24 Abs. 4	[74]	9021
<input type="checkbox"/> Ein Antrag gemäß § 24 Abs. 6 wird gestellt (Gebäudebegünstigung bei Betriebsaufgabe)	[15]	–
<input type="checkbox"/> Im Veranlagungszeitraum erfolgte eine Umgründung		

*WICHTIGER HINWEIS: Bitte übermitteln Sie keine Originaldokumente/Belege, da alle im Finanzamt einlangenden Schriftstücke nach elektr. Erfassung datenschutzkonform vernichtet werden! Bewahren Sie diese aber mindestens 7 Jahre für eine etwaige Überprüfung auf.*

Noch einfacher können Sie diese Erklärung papierlos über [bmf.gv.at](http://bmf.gv.at) (FinanzOnline) einbringen.  
FinanzOnline steht Ihnen kostenlos und rund um die Uhr zur Verfügung und bedarf keiner speziellen Software.

Steuerliche Vertretung (Name, Anschrift, Telefonnummer)

HPS Steuerberatungs GmbH  
Triesterstraße 14  
2351 Wiener Neudorf

WT-Code: 805356

Datum, Unterschrift





Finanzamt Österreich  
Postfach 260  
1000 Wien

Tipp: Diese Erklärung können Sie auch  
papierlos über FinanzOnline (bmf.gv.at)  
ausfüllen und einreichen - rund um die  
Uhr und ohne besondere Software.

2020

## Beilage L 1k für 2020 zum Formular L 1 oder E 1 für:

- Familienbonus Plus (Punkt 3), unbedingt ausfüllen - auch wenn schon bei/beim Arbeitgeber/in beantragt
- Unterhaltsabsetzbetrag (Punkt 4),
- Außergewöhnliche Belastungen für Kinder (Punkt 5)
- Nachversteuerung des Arbeitgeberzuschusses für Kinderbetreuung (Punkt 6).

Wie füllt man dieses Formular richtig aus?

- Füllen Sie dieses Formular nur mittels Tastatur und Bildschirm aus.
- Die stark umrandeten Felder sind jedenfalls auszufüllen.

- Zutreffende Punkte sind anzukreuzen.

- Alle Angaben müssen der Wahrheit entsprechen.

Ergänzende Informationen finden Sie auch im Steuerbuch 2021 (bmf.gv.at) und in der Ausfüllhilfe L 2

### 1. Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

1.1 10-stellige Sozialversicherungsnummer  
laut e-card

2	3	3	1	0	5	0	1	7	5
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

1.2 Steuernummer <sup>1)</sup>

3	8	3	2	9	5	4	8	2
---	---	---	---	---	---	---	---	---

1.3 Geburtsdatum (TTMMJJJJ)  
(Wenn keine SV-Nummer vorhanden,  
jedenfalls auszufüllen)

0	5	0	1	1	9	7	5
---	---	---	---	---	---	---	---

### 2. Angaben zum Kind (für jedes Kind ist eine eigene Beilage L 1k auszufüllen)

#### 2.1 FAMILIEN- ODER NACHNAME

POSCH

#### 2.2 VORNAME

JESSICA

2.3 10-stellige Sozialversicherungsnr. des Kindes

2.4 Geburtsdatum (TTMMJJJJ)  
(Wenn keine SV-Nummer vorhanden,  
jedenfalls auszufüllen)

3	1	1	0	2	0	0	1
---	---	---	---	---	---	---	---

2.5 Kennnummer der europäischen Krankenversicherungskarte,  
wenn keine Sozialversicherungsnummer vorhanden ist

--	--	--	--	--	--	--	--

2.6 Wohnsitzstaat  
des Kindes <sup>2)</sup>

A
---

### 3. Familienbonus Plus

- Der Familienbonus Plus ist bei einer Veranlagung jedenfalls zu beantragen, auch wenn er bereits beim Arbeitgeber berücksichtigt worden ist. Sonst kann es zu einer ungewollten Nachzahlung kommen. Sie können auch eine andere Aufteilung als beim Arbeitgeber beantragen.
- Der Familienbonus Plus kann für jedes Kind höchstens einmal zur Gänze berücksichtigt werden und reduziert die Einkommensteuer höchstens auf Null.
- Wenn Sie den Familienbonus Plus beantragen, beachten Sie, dass für jedes Kind in Summe nicht mehr als der ganze Familienbonus Plus in Anspruch genommen werden kann. Andernfalls kommt es zur Berücksichtigung jeweils der Hälfte.
- Stimmen Sie sich mit dem anderen Elternteil ab, damit nicht zu viel beantragt wird und es nicht zu einer unerwünschten Nachzahlung kommt.
- Mit dieser Beilage können Sie den Familienbonus Plus beantragen, wenn Ihre familiären Verhältnisse im gesamten Jahr 2020 unverändert waren und sich der Wohnsitzstaat des Kindes im Jahr 2020 nicht geändert hat:
  - Punkt 3.1 ist auszufüllen, wenn für das Kind keine Unterhaltszahlungen (Alimente) zu leisten waren (z.B. Kind bei aufrechter Ehe) oder für das Kind, für das Unterhaltszahlungen (Alimente) zu zahlen waren, aber 2020 keine Zahlungen erfolgt sind.
  - Punkt 3.2 ist auszufüllen, wenn für das Kind Unterhalt zu leisten war und dieser für das gesamte Jahr in voller Höhe bezahlt wurde.
- Wenn sich die Verhältnisse im Jahr 2020 geändert haben oder Sie die 90%/10%-Aufteilung beantragen wollen, verwenden Sie die Beilage L 1k-BF.

3.1 Ich habe oder meine (Ehe-)Partnerin/mein (Ehe-)Partner hat für das Kind im Jahr 2020 keine Unterhaltszahlungen (Alimente) erhalten

Ich beziehe die Familienbeihilfe und beantrage den

halben

ganzen Familienbonus Plus

Mein(e) (Ehe-)Partner(in) bezieht die Familienbeihilfe und ich beantrage den

halben

ganzen Familienbonus Plus

3.2 Für das Kind wurden Unterhaltszahlungen (Alimente) für das gesamte Jahr 2020 im vollen Umfang geleistet

Ich habe die Familienbeihilfe und den vollen Unterhalt erhalten und beantrage den

halben

ganzen Familienbonus Plus

Ich habe die vollen Unterhaltszahlungen <sup>3)</sup> geleistet und beantrage den

halben

ganzen Familienbonus Plus

### 4. Unterhaltsabsetzbetrag und Unterhaltsleistungen

4.1 Unterhaltsabsetzbetrag für ein nicht haushaltsgehöriges Kind, für das ich den gesetzlichen Unterhalt geleistet habe (immer beide Betragsfelder ausfüllen)

Insgesamt im Jahr 2020 geleistete Unterhaltszahlungen:

Höhe der monatlichen Unterhaltsverpflichtung <sup>4)</sup>:

--	--

--	--

<sup>1)</sup> Als Beilage zum Formular L 1 muss das Feld 1.2 nicht ausgefüllt werden.

<sup>2)</sup> Geben Sie das Kfz-Nationalitätszeichen des Landes an - z.B. A für Österreich, D für Deutschland, H für Ungarn, SK für Slowakei, SLO für Slowenien

<sup>3)</sup> Punkt 4.1 muss jedenfalls ausgefüllt werden.

<sup>4)</sup> Bei unterjähriger Änderung der monatlichen Unterhaltsverpflichtung geben Sie den Durchschnittswert an.







Finanzamt Österreich  
Postfach 260  
1000 Wien

Tipp: Diese Erklärung können Sie auch  
papierlos über FinanzOnline (bmf.gv.at)  
ausfüllen und einreichen - rund um die  
Uhr und ohne besondere Software.

2020

## Beilage L 1k für 2020 zum Formular L 1 oder E 1 für:

- Familienbonus Plus (Punkt 3), unbedingt ausfüllen - auch wenn schon bei/beim Arbeitgeber/in beantragt
- Unterhaltsabsetzbetrag (Punkt 4),
- Außergewöhnliche Belastungen für Kinder (Punkt 5)
- Nachversteuerung des Arbeitgeberzuschusses für Kinderbetreuung (Punkt 6).

Wie füllt man dieses Formular richtig aus?

- Füllen Sie dieses Formular nur mittels Tastatur und Bildschirm aus.
- Die stark umrandeten Felder sind jedenfalls auszufüllen.

- Zutreffende Punkte sind anzukreuzen.

- Alle Angaben müssen der Wahrheit entsprechen.

Ergänzende Informationen finden Sie auch im Steuerbuch 2021 (bmf.gv.at) und in der Ausfüllhilfe L 2

### 1. Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

1.1 10-stellige Sozialversicherungsnummer  
laut e-card

2	3	3	1	0	5	0	1	7	5
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

1.2 Steuernummer <sup>1)</sup>

3	8	3	2	9	5	4	8	2
---	---	---	---	---	---	---	---	---

1.3 Geburtsdatum (TTMMJJJJ)  
(Wenn keine SV-Nummer vorhanden,  
jedenfalls auszufüllen)

0	5	0	1	1	9	7	5
---	---	---	---	---	---	---	---

### 2. Angaben zum Kind (für jedes Kind ist eine eigene Beilage L 1k auszufüllen)

#### 2.1 FAMILIEN- ODER NACHNAME

WONSCHINA

#### 2.2 VORNAME

MIRA

2.3 10-stellige Sozialversicherungsnr. des Kindes

6	0	7	4	1	7	1	2	1	3
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

2.4 Geburtsdatum (TTMMJJJJ)  
(Wenn keine SV-Nummer vorhanden,  
jedenfalls auszufüllen)

1	7	1	2	2	0	1	3
---	---	---	---	---	---	---	---

2.5 Kennnummer der europäischen Krankenversicherungskarte,  
wenn keine Sozialversicherungsnummer vorhanden ist

--	--	--	--	--	--	--	--

2.6 Wohnsitzstaat  
des Kindes <sup>2)</sup>

A
---

### 3. Familienbonus Plus

- Der Familienbonus Plus ist bei einer Veranlagung jedenfalls zu beantragen, auch wenn er bereits beim Arbeitgeber berücksichtigt worden ist. Sonst kann es zu einer ungewollten Nachzahlung kommen. Sie können auch eine andere Aufteilung als beim Arbeitgeber beantragen.
- Der Familienbonus Plus kann für jedes Kind höchstens einmal zur Gänze berücksichtigt werden und reduziert die Einkommensteuer höchstens auf Null.
- Wenn Sie den Familienbonus Plus beantragen, beachten Sie, dass für jedes Kind in Summe nicht mehr als der ganze Familienbonus Plus in Anspruch genommen werden kann. Andernfalls kommt es zur Berücksichtigung jeweils der Hälfte.
- Stimmen Sie sich mit dem anderen Elternteil ab, damit nicht zu viel beantragt wird und es nicht zu einer unerwünschten Nachzahlung kommt.
- Mit dieser Beilage können Sie den Familienbonus Plus beantragen, wenn Ihre familiären Verhältnisse im gesamten Jahr 2020 unverändert waren und sich der Wohnsitzstaat des Kindes im Jahr 2020 nicht geändert hat:
  - Punkt 3.1 ist auszufüllen, wenn für das Kind keine Unterhaltszahlungen (Alimente) zu leisten waren (z.B. Kind bei aufrechter Ehe) oder für das Kind, für das Unterhaltszahlungen (Alimente) zu zahlen waren, aber 2020 keine Zahlungen erfolgt sind.
  - Punkt 3.2 ist auszufüllen, wenn für das Kind Unterhalt zu leisten war und dieser für das gesamte Jahr in voller Höhe bezahlt wurde.
- Wenn sich die Verhältnisse im Jahr 2020 geändert haben oder Sie die 90%/10%-Aufteilung beantragen wollen, verwenden Sie die Beilage L 1k-BF.

3.1 Ich habe oder meine (Ehe-)Partnerin/mein (Ehe-)Partner hat für das Kind im Jahr 2020 keine Unterhaltszahlungen (Alimente) erhalten

Ich beziehe die Familienbeihilfe und beantrage den

halben

ganzen Familienbonus Plus

Mein(e) (Ehe-)Partner(in) bezieht die Familienbeihilfe und ich beantrage den

halben

ganzen Familienbonus Plus

3.2 Für das Kind wurden Unterhaltszahlungen (Alimente) für das gesamte Jahr 2020 im vollen Umfang geleistet

Ich habe die Familienbeihilfe und den vollen Unterhalt erhalten und beantrage den

halben

ganzen Familienbonus Plus

Ich habe die vollen Unterhaltszahlungen <sup>3)</sup> geleistet und beantrage den

halben

ganzen Familienbonus Plus

### 4. Unterhaltsabsetzbetrag und Unterhaltsleistungen

4.1 Unterhaltsabsetzbetrag für ein nicht haushaltsgehöriges Kind, für das ich den gesetzlichen Unterhalt geleistet habe (immer beide Betragsfelder ausfüllen)

Insgesamt im Jahr 2020 geleistete Unterhaltszahlungen:

Höhe der monatlichen Unterhaltsverpflichtung <sup>4)</sup>:

--	--

--	--

<sup>1)</sup> Als Beilage zum Formular L 1 muss das Feld 1.2 nicht ausgefüllt werden.

<sup>2)</sup> Geben Sie das Kfz-Nationalitätszeichen des Landes an - z.B. A für Österreich, D für Deutschland, H für Ungarn, SK für Slowakei, SLO für Slowenien

<sup>3)</sup> Punkt 4.1 muss jedenfalls ausgefüllt werden.

<sup>4)</sup> Bei unterjähriger Änderung der monatlichen Unterhaltsverpflichtung geben Sie den Durchschnittswert an.



